

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 08

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung**

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW), im Einzelnen:

	Seite
des Ministeriums (Kapitel 08 01)	6
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft (Kapitel 08 02)	20
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (Kapitel 08 03)	40
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung (Kapitel 08 04)	52
des Landesbetriebes „Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)“ in Hannover und seinen 6 Betriebsstellen (Kapitel 08 11)	56
der Landesbetriebe „Materialprüfanstalten“ in Hannover und Braunschweig (Kapitel 08 13)	64
des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover (Hauptsitz) und Clausthal-Zellerfeld - budgetiert - (Kapitel 08 18)	79
der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover und den 13 regionalen Geschäftsbereichen mit 75 unselbständigen Meistereien - budgetiert - (Kapitel 08 20)	95
der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung (Kapitel 08 30)	112
der Fachaufgaben der ÄrL (Kapitel 08 91)	116
zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II (Kapitel 08 98)	118
Zum Einzelplan 08 gehört außerdem noch folgendes Sondervermögen:	
Kapitel 50 81 Wirtschaftsförderfonds	121
Kapitel 50 82 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen	139
Kapitel 50 83 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Digitale Dividende II	159
Kapitel 50 86 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE	164
Kapitel 50 87 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF	182
Kapitel 50 88 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG	194
Kapitel 50 89 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG	202

Das MW bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben neben den genannten Dienststellen u. a. folgender Einrichtungen:

- Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Hannover
 - Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung aus den Kapiteln 08 02, 08 04, 50 81, 50 83, 50 86 und 50 87 -
- Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) in Hannover
 - Aufgaben als Zentrale Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG; Bewilligungen aus den Kapiteln 08 03, 50 88 und 50 89 -
- Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) in Oldenburg
 - Aufgaben für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche aus dem Kapitel 08 30 -
- JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG in Wilhelmshaven
 - Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau und der Vermarktung eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven (Kapitel 08 30 Titelgruppe 61) -

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

-

C. Sonstige Veränderungen

-

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	1.253	378	—	1.631	25.816	4.258
0802	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Wirtschaft	—	1.120	26.860	37.417	65.397	—	74
0803	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Verkehr	—	845	125	—	970	—	125
0804	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Arbeit und Qualifizierung	—	300	—	—	300	—	85
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—
0813	Materialprüfanstalten (Landesbe- trieb)	—	54	—	—	54	—	—
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	2.888	1.034	609	4.531	18.917	7.450
0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (bud- getiert)	—	6.991	97.570	—	104.561	184.984	111.248
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	60
0891	Fachaufgaben der ÄrL	—	—	—	—	—	242	—
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2019	—	13.451	125.967	40.071	179.489	229.966	123.300
	Summe 2018	—	13.318	106.638	19.237	139.193	221.814	108.097
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	+133	+19.329	+20.834	+40.296	+8.152	+15.203

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 08

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.015	—	—	690	31.779	-30.148	-30.001	-147	—
53.341	—	89.486	—	142.901	-77.504	-71.900	-5.604	32.300
6.515	—	19.365	—	26.005	-25.035	-24.911	-124	39.365
8.750	—	—	—	8.835	-8.535	-13.035	+4.500	5.300
504	—	—	—	504	-504	-666	+162	—
165	—	—	—	165	-111	-111	—	—
686	—	398	524	27.975	-23.444	-19.328	-4.116	700
5.869	113.377	19.072	6.684	441.234	-336.673	-304.221	-32.452	171.400
6.765	—	44.723	900	52.455	-50.410	-49.410	-1.000	—
—	—	—	—	242	-242	-232	-10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
83.610	113.377	173.044	8.798	732.095	-552.606	-513.815	-38.791	249.065
83.393	83.377	147.619	8.708	653.008	—			254.315
+217	+30.000	+25.425	+90	+79.087				-5.250

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	011	Gebühren, sonstige Entgelte		160	160	—	181
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		580	580	—	413
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		100	100	—	80
111 45-5	011	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 41.</i>		40	40	—	27
111 46-3	742	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	—
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	—	14
119 01-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	5
119 02-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	2	—	0
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		350	350	—	169
119 04-9	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	135
119 30-8	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
235 01-4	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		88	88	—	94
281 17-2	681	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		290	281	+9	280
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu 537 11.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	—	—
421 01-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	189	184	+5	150
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01,</i>	—	23.125	22.709	+416	14.037

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 541 11, 546 01, 546 02 und 546 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 111 01

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 12

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird derzeit von jedem in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagier eine Gebühr von 10,00 EUR erhoben.

Zu 111 13

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

Zu 111 45

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerbern um die Anerkennung als amtl. anerkannte Sachverständige und amtl. anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. 6. 1970 – BGBl. I S. 865) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 46

Auslagen für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

Zu 119 03

1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung	345 Tsd. EUR
2. Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsi- sche Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	5 Tsd. EUR
Zusammen	<u>350 Tsd. EUR</u>

Zu 261 10

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmengrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

Zu 281 17

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	in 1000 EUR
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)	175
08 13	Materialprüfanstalt Hannover (MPA H)	44
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	71
	Summe:	290

Zu 412 04

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR (RdErl. d. MF vom 6.4.2016 - Nds. MBl. S. 508).

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0801 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 422 01-9		<i>0891-422 19 und 0891-428 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>					
422 04-3	011	Anwärterbezüge <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 04.</i>	—	—	—	—	—
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	0
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	0
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	18	18	—	—
427 02-9	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maß- nahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	4	4	—	4
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 75 v.H. der Isteinnahmen bei 111 45.</i>	—	30	30	—	20
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	6.307
428 03-3	011	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 04.</i>	—	85	64	+21	50
428 06-8	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richt- erinnen und Richter	—	2.204	2.363	-159	2.049
441 04-8	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	30	36	-6	28
443 01-6	841	Fürsorgeleistungen	—	58	29	+29	58
443 02-4	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstüt- zungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-1	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	9	9	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie unter Wegfall der vorgenannten Zulage in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TV-L bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen/Sekretäre der Abteilungsleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 427 41

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrersachverständigengesetz. Die Prüfer erhalten 75 v. H. der bei 111 45 aufkommenden Gebühren.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für vier Ausbildungsverhältnisse und ein Volontariat.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0801 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	676	676	—	297
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	15	15	—	21
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	320	320	—	334
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	767	497	+270	494
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	—	60
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	8	8	—	14
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	112	112	—	108
525 10-1	011	Strategische Planung und Steuerung / Europapolitische Koordinierung	—	30	30	—	1
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen Übertragbar.	—	90	90	—	79
526 01-9	011	Ausgaben für Sachverständige	—	43	43	—	73
526 02-7	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Übertragbar.	—	35	935	-900	17
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	176	176	—	231
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	23	23	—	16
529 10-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit Übertragbar.	—	90	90	—	71
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.	—	133	133	—	64
538 10-6	011	Dienstleistungen Dritter	—	25	25	—	8
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	55	55	—	29
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben	—	5	5	—	—
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	2
546 03-6	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	—
546 04-4	011	Kauf des Firmentickets Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.	—	—	—	—	134

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Mehrbedarf wegen Anmietung zusätzlicher Büroflächen.

Die VE, kassenwirksam ab 2013 mit 376.000 EUR jährlich, wurde in 2012 mit 5.640.000 EUR überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	376	—	—	376
2020	376	—	—	376
2021	376	—	—	376
2022	376	—	—	376
2023 ff.	1.880	—	—	1.880
Summe	3.384	—	—	3.384

Zu 525 10

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

Zu 525 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

Zu 531 10

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht.

Zu 541 11

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0801 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
546 10-9	011	Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
546 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-3	011	Kosten der Vergabekammer	—	30	30	—	3
631 10-6	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	153	153	—	98
631 11-4	742	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Eisenbahnbetriebsleiterprüfung an das Eisenbahn-Bundesamt. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 46.</i>	—	—	—	—	—
631 12-2	681	Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb des Bewacherregisters an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	64	—	+64	—
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder *** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.	—	28	24	+4	24
676 10-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Europäische Hafenorganisation, Brüssel	—	8	7	+1	7
682 09-6	681	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	5
686 10-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	10	10	—	9
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
972 19-1	881	Globale Minderausgabe 2019 ff.	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	690	690	—	689
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Strategiedialog Automobile Zukunft <i>Übertragbar.</i>	(—)	(401)	(—)	(+401)	(—)
538 61-0	011	Dienstleistungen Dritter	—	401	—	+401	—
547 61-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 62		Kosten der Luftaufsicht	(—)	(769)	(759)	(+10)	(624)
427 62-2	751	Entschädigungen für Luftaufsichtspersonal, das in der Luftaufsicht nebenamtlich tätig ist	—	59	59	—	51
547 62-8	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	30	30	—	20
671 62-0	751	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	680	670	+10	553

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt waren hier bislang Ausgaben zur Sicherstellung des Betriebs der Datenbank „OWiSch“, die das Land den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt hat. In der Datenbank werden alle Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich der Schwarzarbeit und unerlaubten Handwerksausführung erfasst. Ab dem Haushaltsjahr 2017 sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Kap. 08 01 TGr. 98/99 verlagert worden, da es sich ausschließlich um Zahlungen an IT.N handelt.

Zu 547 11

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW gemäß § 182 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung. Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

Zu 631 10

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilig Personalkosten an den Bund zu erstatten.

Zu 631 11

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu 631 12

Im Rahmen der Novellierung der bewachungsrechtlichen Regelungen in der Gewerbeordnung im Jahr 2016 wurde die Einführung eines Bewacherregisters zum 31.12.2018 verbindlich vorgegeben. Dieses Register soll neben personen- und betriebsbezogenen Daten zu Gewerbetreibenden und Bewachungspersonal insbesondere auch Angaben zu Erlaubnisinhalten, Ergebnissen von Zuverlässigkeitsprüfungen und dem Vorliegen von Sachkunde- und Unterrichtsnachweisen enthalten.

Das Register soll beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) errichtet und betrieben werden. Die Errichtungskosten trägt der Bund. Die Betriebskosten werden für das Jahr 2019 auf 850.000 Euro und ab dem Jahr 2020 auf 1 Mio. Euro geschätzt. Der Bund übernimmt 20 % und die Länder 80 % der Betriebskosten verteilt nach dem Königssteiner Schlüssel.

Zu 632 11

Anteilige Kosten der	Tsd.EUR
1. Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Land Berlin)	20
2. Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Freistaat Bayern)	8
Zusammen	<u>28</u>

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königssteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 676 10

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen.

Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

	Tsd.EUR
1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,60
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,30
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,70
4. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,50
5. Hafenbautechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,20
6. Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,10
7. forum Vergabe e.V., Berlin	1,00
8. ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,50
9. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	3,90
10. Verein „Bündnis Elbe-Seitenkanal e.V.“	0,20
Zusammen	10,00

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Die Mittel werden für einen Dialog mit Unternehmen und Gewerkschaften über die Zukunft der Automobilindustrie und der Mobilität zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen will die Landesregierung Strategien für den Umgang insbesondere mit Digitalisierung, Autonomem Fahren und Abgasreduzierung entwickeln. Die Landesregierung wird deshalb Anfang 2019 ein dreijähriges Dialogprojekt beginnen. In drei Innovatorenrunden mit je 12 - 15 Mitgliedern aus Wirtschaft, Forschung, Sozialpartnern und Verwaltung sollen die Auswirkungen neuer Technologien auf die Automobilindustrie in Niedersachsen erörtert und Chancen für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes ausgelotet werden.

Zu Titelgruppe 62

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) - LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

Zu 427 62

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

Zu 547 62

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

Zu 671 62

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0801 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr – = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 65		Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf den Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(630)	(580)	(+50)	(608)
538 65-3	751	Dienstleistungen Außenstehender	—	550	530	+20	555
547 65-2	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	8	—	10
631 65-3	751	Zuweisungen an den Bund	—	70	40	+30	42
671 65-5	751	Erstattung von Kosten an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	—	2	2	—	2
TGr. 66		Kosten der Kommissionen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm	(—)	(5)	(5)	(—)	(4)
412 66-8	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	4	—	3
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(578)	(578)	(—)	(398)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	67	62	+5	103
518 98-9	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	11	20	–9	10
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	400	360	+40	240
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	100	136	–36	45
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-4	011	Beschaffung von SW/Lizenzen	—	—	—	—	—
812 99-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		50	–50	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1.2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreifungen u. ä. durchgeführt.

In der Titelgruppe 65 waren bislang ausschließlich die Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg veranschlagt, da in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Luftsicherheitstechnik am Flughafen Cuxhaven-Nordholz keine Kosten angefallen waren.

Für den Flughafen Cuxhaven-Nordholz sind nunmehr ebenfalls Ersatzbeschaffungen notwendig.

Die Bezeichnung der Titelgruppe ist deshalb um den Flughafen Cuxhaven-Nordholz erweitert worden.

Zu 538 65

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 300/2008 und 2015/1998 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen.

Zu 631 65

Für die beiden in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Luftsicherheitsbehörde befindlichen Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz sind Ersatzbeschaffungen bei der Kontrolltechnik notwendig. Die vorhandenen Gerätschaften haben alle ihre Nutzungsdauer überschritten und sind teilweise schon seit 15 Jahren in Betrieb.

Die Geräte werden durch den Bund zentral beschafft und die Anschaffungskosten (Cuxhaven = 127.400 EUR, Braunschweig = 135.000 EUR) den Ländern über einen Abschreibungszeitraum von 8 Jahren in Rechnung gestellt. Es ergibt sich ein jährlicher Mehrbedarf von 30.000 EUR, der über die noch laufenden Abschreibungswerte hinaus angesetzt wird.

Zu Titelgruppe 66

Sitzungskosten für zwei Fluglärmschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf IT.N übertragen. Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit IT.N resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW. Es sind im Wesentlichen Kosten für die Unternehmensdatenbank sowie Förderprogramme berücksichtigt. Zusätzlich sind Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des Programms für die eAkte des MW eingeplant. In der Planung ist ebenfalls die Anschaffung eines Vergabemanagementsystems zur Vereinfachung der Durchführung von Vergabeverfahren enthalten. Ein Vergabemanagementsystem hat Funktionen, die über die Nutzung einer Vergabepattform hinausgehen. Es erleichtert hausinterne Prozesse und bringt Vereinfachungen in den Abläufen der zentralen Vergabestelle.

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 12.07.2011 und 27.11.2012 sind ein landesweites Informationssicherheitsmanagement fortzuentwickeln und eine angemessene Krisenprävention zum Schutz vor Angriffen aus dem Cyber-Raum zu betreiben.

Die Sachausgaben für die aufgeführten Aufgabenbereiche werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Abschluss Kapitel 0801					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.253	1.253	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		378	369	+9	
		Summe der Einnahmen		1.631	1.622	+9	
		4 Personalausgaben	—	25.816	25.510	+306	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.258	4.517	-259	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.015	906	+109	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	690	690	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	31.779	31.623	+156	
		Zuschuss		30.148	30.001	+147	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0802 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	19
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		220	220	—	27
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) *** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.		800	800	—	412
119 44-1	693	Rückzahlung von Überzahlungen aus EU-Programmen *** Die EU-Anteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an die EU verausgabt werden.		—	—	—	0
119 45-0	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) Vgl. K-Vermerk zu 681 61. *** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.		—	—	—	592
231 61-6	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		22.620	22.620	—	22.514
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		16.503	16.503	—	15.167
356 01-0	851	Zuführung von Kapitel 50 86 Titel 916 01		20.634	—	+20.634	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG)		(4.520)	(4.336)	(+184)	(4.165)
231 73-0 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke		4.240	4.086	+154	3.900
331 73-4 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für Investitionen		280	250	+30	264
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.		(—)	(—)	(—)	(—)
234 86-0	691	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-5	691	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
686 11-7	253	Meisterprämie im Handwerk Übertragbar. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO	—	10.000	13.320	-3.320	—
686 12-5	681	Gründungsstipendien Übertragbar.	—	1.500	—	+1.500	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 119 45

Hierbei handelt es sich um Rückforderungsansprüche gegenüber Antragstellern.

Zu 231 61

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 331 67

Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) werden gemäß § 10 zur Hälfte vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu 356 01

Vgl. Erläuterung zu 50 86 - 916 01.

Die Zuführung an das Sondervermögen Kapitel 50 81 erfolgt aus 08 02 - 884 10.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Zu 234 86

Vereinnahmung der Bundesmittel für Schäden von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 697 21), vgl. Ausgabetitel 08 02 - 682 86 und 08 02 - 683 86.

Zu 334 86

Vereinnahmung der Bundesmittel zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 882 22), vgl. Ausgabetitel 08 02 - 882 86.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Meisterprämie im Handwerk

Rechtliche Grundlage: Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk (Meisterprämie im Handwerk) - Erl. d. MW v. 9.5.2018 (Nds. MBl. S. 353).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	13.320	10.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					13.320	10.000	0	0	0

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☒ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: rückwirkend zum 01.09.2017

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Befristung:

☐]Nein ☒]Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begünstigt werden sollen Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung,

- deren Prüfungszeugnis seit dem 01.09.2017 ausgestellt wurde (Feststellung des Prüfungsergebnisses, dokumentiert über das Datum des Abschlusszeugnisses),
- die entweder seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben (Meldebescheinigung) oder seit mindestens sechs Monaten in einem niedersächsischen Handwerksbetrieb beschäftigt sind (Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers).

Das Land Niedersachsen möchte mit der Meisterprämie im Handwerk einen deutlichen Anreiz schaffen, dass mehr Personen eine Meisterausbildung ablegen und sich damit für eine Karriere im Handwerk entscheiden. Es soll damit der Dequalifizierung in allen Gewerben und der Abnahme im Betriebsbestand der für das Handwerk wichtigen Gewerbe der Anlage A zur Handwerksordnung entgegengewirkt werden. Mit den eingesetzten Landesmitteln soll die niedersächsische Handwerksstruktur gestärkt werden.

Zielgruppe: Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 12
Bezeichnung des Förderprogramms: Gründungsstipendien
Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen in der Pre-Seed- und Seed-Phase (Richtlinie Gründungsstipendium - Erl. d. MW v. (Nds. MBl. S.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	1.500	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	1.500	0	0	0

Empfänger:
☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019 nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie.
Befristung:
☐ Nein ☒ Ja, bis 5 Jahre ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Zeiten einer guten Beschäftigungsentwicklung wird weniger gegründet. Außerdem besteht ein Fachkräftemangel, wodurch ein gutes Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen vorliegt. Viele gut ausgebildete Menschen bevorzugen den sicheren Arbeitsplatz im Vergleich zur Gründung eines eigenen Unternehmens.

Gründungen sind aber wichtig, weil sie die Wirtschaft erneuern, neue Märkte (Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Netzwerke) erschließen, zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen sowie Dynamik erzeugen. Gründungen sind damit für die Wirtschaft von existenzieller Bedeutung und gerade mit Blick auf den digitalen Wandel wirtschaftspolitisch dringend notwendig.

Es gilt daher, gründungsbereite Personen zu unterstützen. Insbesondere in der Pre-Seed- und Seed-Phase bestehen große Herausforderungen, da in der Regel keiner abhängigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit in Vollzeit nachgegangen werden kann und auch sonst keine Einnahmen generiert werden. Bei der Vergabe der Stipendien soll der Fokus auf innovativen, digitalen oder wissensorientierten Gründungen liegen. Denn im Vergleich zu Gründungen beispielsweise im klassischen Handel oder Handwerk werden in der Regel auch kurz nach der Gründung zunächst noch keine Einnahmen generiert werden können. Die Förderrichtlinie „Gründungsstipendium“ soll diese Lücke schließen und einen Anreiz schaffen, den Weg in die Selbstständigkeit im eigenen Unternehmen zu wagen.

Mit der Förderung soll die Gründungsdynamik in Niedersachsen gestärkt werden.

Zielgruppe:

Natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Niedersachsen, die die Absicht verfolgen, eine innovative, digitale oder wissensorientierte Existenzgründungsidee umzusetzen, um ein Unternehmen in Niedersachsen zu gründen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0802 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr – = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 884 10 und Ausgabetitelgruppe 67.</i>	—	50.000	25.374	+24.626	35.951
TGr. 61		Titelgruppe(n) Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(30.823)	(30.823)	(—)	(30.638)
547 61-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24	24	—	—
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.799	1.799	—	1.232
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 45.</i>	—	29.000	29.000	—	29.406
TGr. 62		Luft- und Raumfahrt <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.000)	(—)	(+3.000)	(91)
547 62-1	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	40
686 62-1	691	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	—	3.000	—	+3.000	8
891 62-4	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	42
TGr. 64		Elektromobilität und Alternative Antriebe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(500)	(–500)	(698)
547 64-8	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	10
683 64-9	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 64-8	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
812 64-3	693	Erwerb von Elektrofahrzeugen	—	—	—	—	305
891 64-0	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	500	–500	383
892 64-7	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 884 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	24.250	36.440	36.438	35.951	25.374	50.000	41.334	41.304	41.274
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					25.374	50.000	41.334	41.304	41.274

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/
Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen unter anderem Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Zu Titelgruppe 61

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) i. d. F. des 3. AFBGÄndG vom 04.04.2016 (BGBl. I S. 585).

Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.

Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.

Mit dem Inkrafttreten des 3. AFBGÄndG zum 01.08.2016 wurden die Förderleistungen erheblich verbessert und die Fördermöglichkeiten erweitert. So wurden der Zuschussanteil zum Unterhaltsbeitrag auf 50 Prozent, der Zuschussanteil zum Maßnahmebeitrag auf 40 Prozent und der Zuschussanteil des Bestehenserlasses auf 40 Prozent erhöht. Ferner wurde der Kreis der potenziellen Leistungsberechtigten erhöht, da Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Bachelor-Abschluss zusätzlich zu ihrem Hochschulabschluss eine AFBG-geförderte berufliche Aufstiegsfortbildung absolvieren können.

Zu 547 61

Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes.

Zu 671 61

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.

Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22. v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 61

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausgezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 61 vereinnahmt werden. Ansatzserhöhung ab 2018 ff. vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 61.
Rückforderungen gegenüber Antragstellern werden bei Titel 119 45 vereinnahmt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62
Bezeichnung des Förderprogramms: Luft- und Raumfahrt
Rechtliche Grundlage:

Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO sowie auf der Basis des 5. Luftfahrtforschungsprogramms (LuFo) 2014 -2022 des Bundes (zuletzt 3. Programmaufruf 2018 - 2022 vom 29.08.2016, BAnz AT vom 01.09.2016), auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben der Luftfahrtindustrie in Niedersachsen (Luftfahrtförderrichtlinie) sowie den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben der Luftfahrtindustrie in Niedersachsen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	11.632	3.489	1.508	91	0	3.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	3.000	0	0	0

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019 nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie.

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31. Dezember 2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

2008 bis 2014 hat das Land im Rahmen eines Sonderprogramms für die Luftfahrt rund 120 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Somit konnten insbesondere im Bereich des Leichtbauwerkstoffes CFK (Kohlenstofffaserverstärkter Kunststoff) Forschungsinfrastrukturen/ Technologiezentren etabliert werden, die zur Schaffung neuer, hochwertiger Arbeitsplätze geführt haben – dies sowohl vor Ort in den Zentren als auch bei den F&E-Partnern, die aus dem Zulieferbereich des Herstellers Airbus stammen. Diese Forschungsinfrastruktur hat auch dazu geführt, erhebliche Kofinanzierungsmittel aus Industrie und Großforschungseinrichtungen sowie Fördermittel der Bundesebene zu akquirieren. Dieses Landesprogramm stellt eine komplementäre Ergänzung zum Luftfahrtforschungsprogramm des Bundes dar.

Die vorstehenden Haushaltsmittel umfassen die zur Verstetigung der initiierten Strategie notwendige technologische Projektförderung zur Stärkung des Luftfahrtstandortes Niedersachsen und stellen eine Förderung von Forschung und Entwicklung dar. Schwerpunkte sind neben CFK – Projekten weitere Leichtbauthemen, die gleichzeitig auch den branchenübergreifenden (Luftfahrt in Automotive, Windkraft, etc.) Forschungsansatz unterstützen. Ziel ist die Entwicklung produktionsnaher Lösungen zur wirtschaftlichen Herstellung, Bearbeitung und Montage großer Leichtbaustrukturen, nicht mehr allein CFK-basiert, sondern auch in Hinblick auf hybride Werkstoffe sowie mit Hilfe additiver Fertigungsverfahren („3D-Druck“).

Es sollen vor allem mittelständische Unternehmen dabei unterstützt werden, den Anforderungen an die Zulieferkette, in Anbetracht der Vorgaben des OEM Airbus, besser begegnen zu können. Zum anderen soll es die niedersächsischen Luftfahrtstandorte in die Lage versetzen, den erreichten technologischen Wettbewerbsvorteil sowie die hochwertigen Arbeitsplätze zu erhalten bzw. auszubauen. Auch für die Fortführung der erfolgreichen Beauftragung des „Projekträger Luftfahrt“ als fachlicher Gutachter für die Bewertung der erwarteten Projekte ist eine Mittelbereitstellung notwendig.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Niedersachsen und einer sichergestellten Wertschöpfung bzw. Ergebnisverwertung im Europäischen Wirtschaftsraum.

Durchschnittliche Förderhöhe: Dazu liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0802 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 67		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 331 67.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 884 10.</i> <i>*** Die Ansätze der Titelgruppe dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.</i>	(30.000) (30.000)	(33.006)	(33.006)	(—)	(29.065)
547 67-2 (GA)	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	—	+50	—
686 67-2 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 67-2 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.908	8.958	-50	1.402
892 67-1 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	30.000 30.000	24.048	24.048	—	27.663
TGr. 73		Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 73 hinsichtlich der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben verbindlich.</i>	(300) (300)	(8.072)	(7.956)	(+116)	(7.739)
685 73-0 (GA)	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	150 150	7.572	7.456	+116	7.119
894 73-9 (GA)	164	Zuschüsse für Investitionen	150 150	500	500	—	620
TGr. 74		Deutsche Management-Akademie (DMAN) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(500)	(500)	(—)	(500)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	470	449	+21	449
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	30	51	-21	51
TGr. 82		Abwicklung der Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 82-6	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 82-6	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 86-3	692	Zuweisungen an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur	—	—	—	—	—
683 86-0	691	Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246), zuletzt geändert durch Artikel 269 der Verordnung vom 31.8.2015 (BGBl. I S. 1474). Einzelbetriebliche Förderung gemäß Koordinierungsrahmen ab 17.9.2018 (Bekanntmachung vom 17.9.2018, BAnz AT 5.10.2018 B2).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	36.848	34.314	30.800	29.116	33.006	33.006	33.006	33.006	33.006
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					16.503	16.503	16.503	16.503	16.503
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					16.503	16.503	16.503	16.503	16.503

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/
Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 17.9.2018 (2014 - 2020). Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der Ist-einnahmen des Titels 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind.
Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 331 67, 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Durchschnittliche Förderhöhe: 234 Tsd. EUR.

Zu 883 67

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:

1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete,
 2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegebiete,
 3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
 4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
 5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
 6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU
- entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 892 67

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	22.547	7.414	—	29.961
2020	13.172	9.292	7.414	29.878
2021	—	13.294	9.292	22.586
2022	—	—	13.294	13.294
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	35.719	30.000	30.000	95.719

Zu Titelgruppe 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2019

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	8.201	8.121	7.924
Einnahmen	129	129	225
Fehlbetrag	8.072	7.992	7.699

	2019 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	3.552
3. den Bund mit	4.520
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	8.072

Von dem Fehlbetrag zu 2. sind in 2019 888 Tsd. EUR (25,0 v. H. des Länderanteils) als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 03 Titel 232 75 mit veranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2019 2.664 Tsd. EUR.
Der Fehlbetrag zu 3. ist bei Kapitel 08 02 Titel 231 73 mit 4.240 Tsd. EUR und bei Titel 331 73 mit 280 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	7.143	7.484	7.447	7.739	7.956	8.072	8.194	8.194	8.194
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					4.336	4.520	4.711	4.711	4.711
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.620	3.552	3.483	3.483	3.483

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:

[☒]Nein [☐]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach Evaluation der „Blauen-Liste-Institute“ ist das „Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik“ (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der Ausgaben.

Das LIAG wurde im Jahr 2011 von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft) turnusmäßig evaluiert. Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hat nach Abschluss der wissenschaftlichen Evaluierung in seiner Sitzung am 18.7.2012 Bund und Ländern empfohlen, die Einrichtung weiterhin gemeinsam zu fördern. Der Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) hat im Oktober 2012 auf Grundlage der Stellungnahme des Senats der Leibniz-Universität die weitere Förderungswürdigkeit des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik, Hannover, festgestellt.

Gemäß der Vorgabe des Fachausschusses WGL der „Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz“ von Bund und Ländern (GWK – WGL 17.19 – v. 02.10.2017) sollen die „Kernhaushalte“ der institutionell geförderten Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz zum Haushaltsjahr 2019 um 1,5 v.H. erhöht werden. Berechnungsbasis für diese Steigerung ist der festgestellte Zuwendungsbetrag für den Kernhaushalt 2017 zzgl. einer rechnerischen Sockelerhöhung für das Jahr 2018 in Höhe von 1,5 v. H. Als Wettbewerbsabgabe sind für das Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 3,0 v. H. des „Kernhaushaltes“ an WGL e.V. abzuführen. Für das Finanzplanjahr 2020 ist ein weiterer kumulativer Aufwuchs von 1,5 v. H. p. a. des Kernhaushalts vorgesehen.

Der Pakt für Forschung und Innovation III (2016 – 2020) wird dabei gemäß Beschluss der GWK vom 10.3.2015 im Förderbereich WGL wie folgt umgesetzt:

In jedem Haushaltsjahr werden die Zuwendungsbeträge je Einrichtung schlüsseltgerecht in Bundes- und Länderanteile zerlegt. Der Aufwuchs in der Summe der Länderanteile gegenüber der Summe der Länderanteile 2015 wird im Verhältnis zur Summe der Zuwendungsbeträge (Quote) gleichmäßig je Einrichtung von dem Finanzierungsbetrag der Länder abgesetzt und als Alleinfinanzierung des Bundes ausgewiesen.

Das bedeutet, dass der faktische Finanzierungsschlüssel (bis 2015 für das LIAG 50 : 50) sich verändert. Im ersten Jahr des PFI III (also 2016) stieg der Bundesanteil um rund 1,5 Prozentpunkte, der Länderanteil sank um rund 1,5 Prozentpunkte. Bei Einrichtungen, die 50 : 50 finanziert werden, betrug der Finanzierungsschlüssel Bund/Länder demnach ca. 51,5 : 48,5.

In den Folgejahren kumuliert sich dieser Wert wie folgt: Finanzierungsschlüssel 2017 = ca. 53 : 47, 2018 = ca. 54,5 : 45,5, 2019 = ca. 56 : 44, 2020 = ca. 57,5 : 42,5). Der Finanzierungsschlüssel für den Länderanteil beträgt 25 v.H. des Länderanteils insgesamt für die Gemeinschaft der Länder und 75 v.H. des Länderanteils insgesamt für das Land Niedersachsen.

Die Aufwüchse werden in Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation – unbeschadet der in der AV-WGL dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel – bis zum Jahr 2020 allein vom Bund finanziert. Die Länderanteile an der gemeinsamen Finanzierung werden auf dem Stand des Jahres 2015 über den genannten Zeitraum linear fortgeschrieben (Beschlüsse der Sitzung der GWK am 30.10. 2014, – WGL 14.27 – v. 25.11.2014).

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

Zu 685 73

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	150	—	150
2020	—	—	150	150
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 73

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	150	—	150
2020	—	—	150	150
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Zu Titelgruppe 74Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	750	750	700	500	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:[☒] Unternehmen [☐] Vereine/Verbände [☐] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [☐] Private/SonstigeFörderart:[☐] Gesetzliche Finanzhilfe [☐] Projektförderung [☒] Institutionelle Förderung [☐] BilligkeitsleistungBeginn der Förderung: 1989.Befristung:[☒] Nein [☐] Ja, bis.Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit praxisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit ausgewählten Zielländern, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, Zentralasien und Asien, durch.

Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den Zielländern.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).Durchschnittliche Förderhöhe: 700 Tsd. EUR, ab 2017 ff. 500 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2019.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

	Betrag für 2019 EUR	Betrag für 2018 EUR	Istergebnis 2017 EUR
Ausgaben	3.194	3.042	2.167
Einnahmen	2.594	2.447	2.137
Fehlbetrag	600	595	630

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	100
2. das Land mit	500
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
5. Private	
Zusammen	600

Die DMAN hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2019 betragen voraussichtlich 3.194 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 3.094 Tsd. EUR (500 Tsd. EUR Grundfinanzierung enthalten). In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

Zu 682 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfengesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).

Aufbauhilfverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 2.8.2013.

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden an touristischer Infrastruktur (Erl. d. MW v. 30.1.2014, Nds. MBl. S. 152).

Das Programm lief bis 31.12.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	65	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014.

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2015.

Die Bewilligungsfrist endete in Niedersachsen am 30.6.2015 (letzter Tag, an dem Aufbauhilfe bewilligt werden konnte). Daran schließt sich die Durchführungsfrist von i. d. R. bis zu 3 Jahren an. Restabwicklung in 2016.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 86

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten öffentlichen und sonstigen Trägern touristischer Infrastruktur i. S. d. GRW-Koordinierungsrahmens Zuwendungen für unmittelbar durch das Hochwasser entstandene Schäden, Ausgaben zur Wiederherstellung der touristischen Infrastruktur und Ausgaben für Maßnahmen, die unmittelbar der Abwehr oder der Begrenzung hochwasserbedingter Schäden für die touristische Infrastruktur gedient haben. Die Förderung beträgt bis zu 100 v. H. des Schadens. Durch Beeinträchtigungen der touristischen Infrastruktur bedingte Verluste, wie z. B. Folgen von Buchungsrückgängen o. ä. sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:

Öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur i.S.d. GRW-Koordinierungsrahmens.

Durchschnittliche Förderhöhe:

32.746 EUR bei 2 Förderfällen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 86Bezeichnung des Förderprogramms:

Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfegesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).

Aufbauhilferechtsverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 2.8.2013.

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden für gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe (Erl. d. MW v. 2.6.2014, Nds. MBl. S. 422).

Das Programm lief bis 31.12.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	153	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014.

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2015.

Die Bewilligungsfrist endete in Niedersachsen am 30.6.2015 (letzter Tag, an dem Aufbauhilfe bewilligt werden konnte). Daran schließt sich die Durchführungsfrist i. d. R. bis zu 3 Jahren an.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten gewerblichen und freiberuflichen Unternehmen Zuwendungen zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit. Förderfähig sind Aufwendungen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden durch das Hochwasser. Dazu zählen Investitionen (u. a. Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit des Grundstückes, Reparatur/Ersatzbeschaffung geschädigter Maschinen, Fahrzeuge) und Umlaufvermögen (u. a. Geschäftsausstattung, Lagerbestände und Waren). Durch vorübergehende Unterbrechungen des Produktionsprozesses entstandene Verluste oder entgangene Gewinne, Verluste von Aufträgen, Kunden oder Märkten sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt. Die Förderung beträgt im Regelfall bis zu 80 v. H., in besonderen Härtefällen bis zu 100 v. H. des Schadens. Für denselben Schaden gewährte Soforthilfen sind anzurechnen (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe mit einer Betriebsstätte im Land Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

83.424 EUR bei 3 Förderfällen.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0802 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
882 86-2	711	Zuweisungen für Investitionen an Infra- struktureinrichtungen des Landes	—	—	—	—	—
TGr. 88		Förderung Maritime Wirtschaft <i>Übertragbar.</i>	(2.000) (12.600)	(6.000)	(5.000)	(+1.000)	(4.616)
547 88-5	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	250
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 88-5	731	Zuweisungen an kommunale Baulastträger	— 7.600	1.600	400	+1.200	—
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.</i>	2.000 5.000	4.400	4.600	-200	4.366
		Abschluss Kapitel 0802					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.120	1.120	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		26.860	26.706	+154	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		37.417	16.753	+20.664	
		Summe der Einnahmen		65.397	44.579	+20.818	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	74	24	+50	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150 150	53.341	52.024	+1.317	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	32.150 42.750	89.486	64.431	+25.055	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	32.300 42.900	142.901	116.479	+26.422	
		Zuschuss		77.504	71.900	+5.604	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 882 86

Im Rahmen dieses Programms sind Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an Landesstraßen im Rahmen derverkehrlichen Infrastruktur vorgesehen. Fördergegenstand ist dabei grundsätzlich die Wiederherstellung der einzelnen geschädigten Infrastruktureinrichtungen (vgl. Einnahmetitel 334 86).

Zu 883 88Bezeichnung des Förderprogramms:

Einzelmaßnahme Seeschleuse Papenburg.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	400	1.600	4.000	2.000	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					400	1.600	4.000	2.000	0

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die anteilige Mitfinanzierung des Landes Niedersachsen an der Seeschleuse Papenburg soll aus den zur Verfügung stehenden Mitteln der Titelgruppe 88 realisiert werden. Aus diesem Titel soll die Zuwendung an die Stadt Papenburg für den Neubau im Bestand der Seeschleuse gezahlt werden. Damit der Bewilligungsbescheid für das Projekt im Haushaltsjahr 2018 erlassen werden konnte, war eine entsprechend hohe Verpflichtungsermächtigung (VE) auszubringen.

Zielgruppe:

Stadt Papenburg.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	1.600	—	1.600
2020	—	4.000	—	4.000
2021	—	2.000	—	2.000
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.600	—	7.600

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderung an die niedersächsischen Werften.

Rechtliche Grundlage:

Innovationsförderprogramm des Bundes:

Richtlinie für die Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) vom 19.12.2007 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 5 v. 10. 1.2008, S. 58).

Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 29.11.2017 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BAnz AT 20.12.2017 B 1). Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2019 befristet.

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 8.1./24.1.2018.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	5.160	5.671	4.980	4.366	4.600	4.400	1.000	3.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.600	4.400	1.000	3.000	5.000

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Im Falle der Zusage einer CIRR-Finanzierung für einen Schiffbauauftrag muss sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Haushaltsjahr 2008 bis zum Auslaufen des CIRR-Kreditvertrages an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Ab 2016 beträgt die Beteiligung des Landes ein Drittel an der Förderung von förderfähigen Aufwendungen für schiffbauliche Innovationen und ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes. Der Bund beteiligt sich ab 2016 zu zwei Dritteln an der Förderung.

Zielgruppe: Niedersächsische Werften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig errechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	994	1.500	—	2.494
2020	—	500	500	1.000
2021	—	2.000	1.000	3.000
2022	—	1.000	500	1.500
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	994	5.000	2.000	7.994

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0803 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		125	125	—	49
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		600	600	—	90
161 10-7	742	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehm- en und Einrichtungen		51	54	-3	42
181 10-8	742	Darlehen-Rückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		69	67	+2	48
181 11-6	742	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	168
272 67-7	741	Einnahmen aus Zuwendungen der EU für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		125	125	—	140
		A U S G A B E N					
671 10-5	011	Kostenerstattung an die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	—	950	877	+73	869
861 10-9	742	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbah- nen <i>Übertragbar.</i>	(1.000) (1.000)	(2.700)	(3.000)	(-300)	(1.478)
526 61-0	742	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
883 61-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 61-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000	2.300	2.600	-300	1.193
892 61-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	—	285
TGr. 62		Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr	(—)	(565)	(565)	(—)	(565)
547 62-5	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	565	565	—	565
TGr. 63		Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(5.000)	(4.650)	(+350)	(4.405)
633 63-7	742	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	100	-100	—
682 63-8	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	2.650	3.000	-350	2.419
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	2.350	1.550	+800	1.986

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 161 10

Vereinnahmung der Zinsen aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVW) geschlossenen Darlehensvertrag vom 14.01.2014 in der Änderungsversion vom 20.08.2014.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 181 10)

Zu 181 10

Vereinnahmung der Darlehensrückflüsse aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVW) am 14.01.2014 geschlossenen Darlehensvertrag in der Änderungsversion vom 20.08.2014 mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren ab 01.01.2014.

Ab diesem Zeitpunkt werden vierteljährlich Zinsen fällig, die bei Titel 161 10 vereinnahmt werden.

Zu 272 67

Veranschlagt sind EU-Mittel, die im Rahmen von euroregionalen Projekten gewährt werden. Die Mittel werden bei Titelgruppe 67 verausgabt.

(vgl. Erläuterungen zu TGr. 67)

Zu 671 10

Die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen in Niedersachsen wird durch MW ausgeübt, das mit Vertrag vom 19.04.2016 der weitestgehend im Landeseigentum stehenden LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH (95 % der Gesellschafteranteile hält Niedersachsen, 5 % Bremen) die hoheitlichen Aufgaben mit überwiegend technischem Bezug übertragen hat. Außerdem wurde der LEA mit dem genannten Vertrag die Befugnis verliehen, hoheitliche Aufgaben im Bereich der Stadtbahnaufsicht und der Aufsicht über Seilbahnen wahrzunehmen.

Zu Titelgruppe 61

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	2.602	2.578	2.777	1.478	3.000	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.000	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Oktober 1957

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61

Durchschnittliche Förderhöhe:
64.000 EUR

Zu 891 61

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	1.000	—	1.000
2020	—	—	1.000	1.000
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e.V. und andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	525	565	565	565	565	565	565	565	565
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					565	565	565	565	565

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1958

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zu Projekten der Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung, zur Förderung des Schülerlotsendienstes und für andere unfallverhütende Maßnahmen, ferner zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um Unfällen vorzubeugen und um die Unfallzahlen zu senken.

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

565.000 EUR (ab 2015)

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten sowie für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)

§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	4.400	4.400	4.400	4.405	4.650	5.000	4.650	4.650	4.650
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.650	5.000	4.650	4.650	4.650

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

116.000 EUR

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0803 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 67		Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 67.</i>	(—)	(125)	(125)	(—)	(34)
429 67-3	741	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-6	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	—	34
TGr. 85		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 89.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 89.</i>	(20.000) (15.000)	(3.250)	(3.250)	(—)	(—)
883 85-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000 15.000	3.250	3.250	—	—
887 85-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 85-7	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
892 85-3	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 89		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.</i>	(15.000) (46.750)	(10.000)	(10.000)	(—)	(—)
883 89-7	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	15.000 46.750	10.000	10.000	—	—
892 89-6	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 92		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen <i>Übertragbar.</i>	(3.365) (3.415)	(3.415)	(3.415)	(—)	(3.304)
883 92-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	473
891 92-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	3.365 3.415	3.415	3.415	—	2.830
892 92-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Niedersachsen führt gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern Bremen und Schleswig-Holstein sowie den Partnerländern Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zum koordinierten Einsatz grenzüberschreitender intelligenter Verkehrssysteme in nordeuropäischen Autobahnkorridoren durch.
(Vgl. Erläuterungen zu 272 67)

Zu den Titelgruppen 85 und 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.04.2018 (Nds. GVBl. S. 50) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung. Hiervon wird ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) finanziert.

Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgt im Kapitel 5088. Das EntflechtG endet zum 31.12.2019.

Der Differenzbetrag (26.500.000 Euro) wird im Haushaltsjahr 2019 aus Landesmitteln finanziert und in den Kapiteln 0803 und 0820 je zur Hälfte veranschlagt.

Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den Schienenverkehr und den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beträgt 75.000.000 Euro (vergl. § 6 NGVFG). Hiervon werden im Haushaltsjahr 2019 13.250.000 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2020 der Gesamtbetrag aus Landesmitteln finanziert und im Kapitel 0803 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 85:

In der Titelgruppe 85 sind Zuwendungen für straßengebundene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm

Teil: ÖPNV-Flächenprogramm

Teil: ÖPNV-Haltestellen

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO

§ 2 Nr. 1., 2. e), 4 und 5 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	3.250	3.250	49.500	49.500	49.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.250	3.250	49.500	49.500	49.500

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrsprojekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 85

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	5.000	10.000	15.000
2021	—	5.000	5.000	10.000
2022	—	5.000	5.000	10.000
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15.000	20.000	35.000

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 sind Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm

Teil: ÖPNV-Flächenprogramm

Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO
§ 2 Nr. 8 und 9 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	10.000	10.000	25.500	25.500	25.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10.000	10.000	25.500	25.500	25.500

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: differiert nach der Art der Fahrzeuge

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 89

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	15.584	7.500	23.084
2021	—	15.583	7.500	23.083
2022	—	15.583	—	15.583
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	46.750	15.000	61.750

Zu Titelgruppe 92

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zur Deckung des Bedarfs stellt Niedersachsen in 2019 3,415 Mio. EUR zur Verfügung, um u.a. eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen.

Das Gesetz des Bundes zur Förderung der Schienenwege der öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr (Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz- SGFFG) vom 07.08.2013 sieht eine Förderquote des Bundes von bis zu 50 % vor.

Das Gesamtkonzept zum Erhalt und zur Ertüchtigung der regionalen Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen auch im Hinblick auf eine Sicherstellung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln schneller umgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:

freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.947	5.789	2.980	3.304	3.415	3.415	3.415	3.415	3.415
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.415	3.415	3.415	3.415	3.415

Empfänger:[☒] Unternehmen [☐] Vereine/Verbände [☐] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [☐] Private/SonstigeFörderart:[☐] Gesetzliche Finanzhilfe [☒] Projektförderung [☐] Institutionelle Förderung [☐] BilligkeitsleistungBeginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:[☒] Nein [☐] Ja, bis.Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:

nicht bundeseigene Eisenbahnen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 92Durchschnittliche Förderhöhe:

./.

Zu 891 92

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	3.415	—	3.415
2020	—	—	1.665	1.665
2021	—	—	1.700	1.700
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.415	3.365	6.780

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Abschluss Kapitel 0803					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		845	846	-1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	—	
		Summe der Einnahmen		970	971	-1	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	125	125	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.515	6.092	+423	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	39.365 66.165	19.365	19.665	-300	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	39.365 66.165	26.005	25.882	+123	
		Zuschuss		25.035	24.911	+124	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0804 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr – = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-5	253	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	0
119 41-4	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		250	250	—	19
		A U S G A B E N					
685 11-8	253	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11, 685 12 und Ausgabetitelgruppe 84.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	5.300 4.600	8.750	8.250	+500	10.742
685 12-6	253	Sozialer Arbeitsmarkt - Langzeitarbeitslose <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	5.000	–5.000	567
TGr. 84		Titelgruppe(n) Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(85)	(85)	(—)	(88)
531 84-6	253	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 84-0	253	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 84-0	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	85	—	88
		Abschluss Kapitel 0804					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		300	300	—	
		Summe der Einnahmen		300	300	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	85	85	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.300 4.600	8.750	13.250	–4.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.300 4.600	8.835	13.335	–4.500	
		Zuschuss		8.535	13.035	–4.500	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0804

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ (Kapitel 0804 ohne Titelgruppe 84) werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

Zu 685 11

Subventionsübersicht zu Titel 685 11 :

Bezeichnung des Förderprogramms:

Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen

Rechtliche Grundlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, geändert d. Erl. d. MW v. 15.10.2017 – Nds. MBl. S. 1446)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geändert d. Erl. d. MW 23.08.2017 – Nds. MBl. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, geändert durch Erl. d. MW v. 01.08.2017 – Nds. MBl. 1263)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren zur Unterstützung von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen (Erl. d. MW v. 30.11.2016 – Nds. MBl. S. 1145)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	6.087	5.361	2.961	10.742	8.250	8.750	4.750	4.750	4.750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					8.250	8.750	4.750	4.750	4.750

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Mit den veranschlagten Mitteln soll gezielt die persönliche und berufliche Qualifizierung und die Integration von Menschen ohne Arbeit in Beschäftigung gefördert werden. Im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf sollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs und zur Reduzierung des Anteils von jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung, zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sowie zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden Modellprojekte und Sondervorhaben der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, und zur Flankierung der Digitalisierung der Wirtschaft, unterstützt.

Die hier veranschlagten Mittel dienen auch der Kofinanzierung von ESF- geförderten Projekten in diesem Bereich. Die ESF-Mittel sind im Kapitel 5087 (Sondervermögen), TGr. 64 und 65 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Zielgruppe:

Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Beschäftigte und Flüchtlinge.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Je nach Förderrichtlinie zwischen 2.500 und 500.000 EUR.

Wegen des hohen Aufwands im Verhältnis zur Förderung darf der Förderbetrag 2.500 EUR nur unterschreiten, wenn die Richtlinie eine entsprechende Ausnahme vorsieht und das Landesinteresse im Einzelfall begründet ist.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	1.406	2.400	—	3.806
2020	569	1.700	2.050	4.319
2021	—	500	1.850	2.350
2022	—	—	1.400	1.400
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.975	4.600	5.300	11.875

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Für das Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit wurden in den Jahren 2017 und 2018 je 5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose (Richtlinie Arbeitsplatzprämie), Erl. d. MW vom 30.06.2017, Nds. MBl. S. 830 f.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	567	5.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.000	0	0	0	0

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.07.2017

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sollen Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die SGB II – Leistungen beziehen, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Voraussetzung ist eine enge Kooperation mit den Kommunen und den Jobcentern, um neue Arbeitsverhältnisse zu schaffen und zu unterstützen. Durch ein begleitendes Coaching von Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber /-innen sollen die neu geschaffenen Arbeitsverhältnisse gefestigt werden. Mit den veranschlagten Mitteln kann die Einrichtung von neuen Arbeitsplätzen und die Beschäftigung des Personenkreises mit einem Zuschuss unterstützt werden.

Zielgruppe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Langzeitarbeitslose, die SGB II - Leistungen beziehen

Durchschnittliche Förderhöhe:

zwischen 5.000 EUR und 7.000 EUR pro Arbeitsplatz / Jahr

Zu Titelgruppe 84

Die sachverständige Begleitung des Programms zur Entlastung des Arbeitsmarktes soll einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
121 02-0	681	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		—	—	—	514
		A U S G A B E N					
682 01-3	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	504	336	+168	203
891 01-1	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	—	330	-330	—
		Abschluss Kapitel 0811					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	504	336	+168	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	330	-330	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	504	666	-162	
		Zuschuss		504	666	-162	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0811

Zu Kapitel 08 11 allgemein

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb “Mess- und Eichwesen Niedersachsen“ (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu 682 01

Mehr aufgrund der im Wirtschaftsplan auszugleichenden Steigerungen im Personalkostenbereich.

Zu 891 01

Nach dem für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegten Wirtschaftsplan wird eine Zuführung für Investitionen nicht mehr benötigt.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	IST 2017 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	52.000
- Maschinen und Anlagen	215.000	182.000	500.000
- Fahrzeuge	247.000	295.000	247.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.000	46.000	112.000
Summe 1.	568.000	523.000	911.000
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	184.000
- Bildung von Rücklagen	-	-	866.000
Summe 3.	-	-	1.050.000
4. Positiver Überleitungsbetrag	-	33.000	189.000
Summe I.	568.000	556.000	2.150.000
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	299.000	226.000	585.000
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	24.000
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	-	330.000	-
- Verwendung Vorjahresgewinn	-	-	1.050.000
Summe 1.	299.000	556.000	1.659.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	269.000	-	-
Summe II.	568.000	556.000	1.659.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	IST 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	504.000	336.000	203.000
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	1.000
Summe 1.	504.000	336.000	204.000
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	10.325.000	10.595.000	10.236.000
- Ordnungswidrigkeiten	100.000	180.000	108.000
- weitere behördliche Leistungen	700.000	380.000	726.000
- gewerbliche Erträge	75.000	100.000	78.000
Summe 2.	11.200.000	11.255.000	11.148.000
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	7.000	7.000	7.000
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	23.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	12.000	5.000	16.000
- weitere Erträge; periodenfremde Erträge	20.000	8.000	38.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	200.000	473.000	352.000
Summe 5.	244.000	498.000	436.000
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	11.948.000	12.089.000	11.788.000
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	50.000	73.000	44.000
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.000	15.000	-
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	35.000	57.000	31.000
Summe 1.	100.000	145.000	75.000
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	3.948.000	3.961.000	3.506.000
- Vergütung Beschäftigte	2.851.000	2.747.000	2.629.000
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	3.000
- Jubiläumszuwendungen	2.000	2.000	3.000
- Anwärter, Auszubildende	40.000	-	38.000
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	3.000
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	6.849.000	6.718.000	6.182.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	IST 2017 EUR
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	583.000	581.000	537.000
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	1.185.000	1.189.000	1.095.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Vereinbarungen	185.000	223.000	171.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	10.000
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	165.000	165.000	165.000
- Beihilfe für Beschäftigte	10.000	7.000	9.000
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	20.000	20.000	20.000
Summe 2.2.	2.148.000	2.185.000	2.007.000
Summe 2.	8.997.000	8.903.000	8.189.000
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	35.000	33.000	34.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	460.000	455.000	460.000
Summe 3.	495.000	488.000	494.000
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	488.000	499.000	502.000
- Unterhaltung von Gebäuden	200.000	150.000	481.000
- Unterhaltung von Anlagen	20.000	18.000	19.000
- Energie,	105.000	97.000	101.000
- Wasser	10.000	8.000	10.000
- Bewirtschaftungskosten	165.000	136.000	154.000
- Unterhalt von Fahrzeugen	310.000	295.000	282.000
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.298.000	1.203.000	1.549.000
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	19.000	18.000	18.000
- Post- und Fernmeldegebühren	43.000	48.000	44.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000
- Anwalts- und Gerichtskosten	2.000	6.000	1.000
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	2.000	4.000	2.000
- Gebühren	7.000	9.000	11.000
- Prüfung, Beratung	8.000	7.000	8.000
- Aufwendung EDV	114.000	95.000	106.000
- sonstige Aufwendungen	26.000	25.000	25.000
Summe 4.2.	222.000	213.000	216.000
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	183.000	170.000	160.000
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	65.000	50.000	58.000
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	12.000	15.000	11.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000	17.000	7.000
- Urlaubsrückstellungen	-	-	-18.000
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-2.000
- übrige sonstige Personalaufwendungen	150.000	108.000	146.000
Summe 4.3.	425.000	360.000	362.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	IST 2017 EUR
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	1.000	-	1.000
- Schadensersatzleistungen	-	-	8.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	17.000	15.000	13.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	15.000	15.000	16.000
- Eigene Schäden	20.000	8.000	21.000
- gebührenbefreite Kostenbescheide	-	500.000	190.000
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
Summe 4.4.	53.000	538.000	249.000
Summe 4.	1.998.000	2.314.000	2.376.000
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	3.000
Summe 5.	-	-	3.000
Summe II:	11.590.000	11.850.000	11.137.000
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	358.000	239.000	651.000
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	18.000	7.000	18.000
- Gewerbesteuer	18.000	7.000	27.000
- Kapitalertragsteuer	2.000	2.000	2.000
Summe 1.	38.000	16.000	47.000
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	20.000	20.000	18.000
- Grundsteuer	1.000	1.000	1.000
Summe 2.	21.000	21.000	19.000
Summe VI:	59.000	37.000	66.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	299.000	202.000	585.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	IST 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	10.000	33.000	81.000
- Minderung von Wertberichtigungen	7.000	-	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	329.000
- Minderung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	15.000
- Auflösung Sonderposten AV	200.000	473.000	352.000
- Auflösung Rücklagen	-	-	-
Summe I.:	217.000	506.000	777.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	480.000	473.000	479.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	1.000	-	1.000
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	5.000	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	1.000
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- Minderung Forderungsbestand	-	-	24.000
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	10.000
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	73.000
Summe II.:	486.000	473.000	588.000
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-269.000	33.000	189.000

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

	Betrag für 2019 EUR	Betrag für 2018 EUR	Ist-Ergebnis für 2017 EUR
Ausgaben	12.434.000	12.916.000	12.891.000
Einnahmen	11.930.000	12.226.000	12.148.000
Fehlbetrag	504.000	690.000	743.000

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

- | | |
|---|-------------|
| a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers | - EUR |
| b) das Land mit | 504.000 EUR |
| c) den Bund mit | - EUR |
| d) sonstige Gebietskörperschaften und
öffentliche Hand mit | - EUR |

Zusammen	504.000 EUR
----------	--------------------

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen

Produkte		Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Ist- Kosten
		Soll 2019 Stück	Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2018 Stück	Soll 2018 EUR	Ist 2017 Stück	Ist 2017 EUR
Eichung	Stück	115.000	82	9.460.000	150.000	8.441.000	112.760	9.026.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	3.600	133	478.000	6.000	555.000	3.599	523.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	11.000	98	1.073.000	16.000	894.000	11.013	1.175.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	9.500	67	633.000	6.000	252.000	9.270	677.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	1.000	66	66.000	5.500	96.000	841	62.000
Gewichtsverleih	t/Tag	400	35	14.000	2.000	34.000	427	17.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge								
Gesamtsumme		-	-	11.724.000	-	10.272.000	-	11.480.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte		Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
		Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR
Eichung	Stück	9.460.000	9.965.000	505.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	478.000	360.000	-118.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.073.000	100.000	-973.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	633.000	665.000	32.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	66.000	75.000	9.000
Gewichtsverleih	t/Tag	14.000	35.000	21.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge		-	39.000	39.000
Produktsumme		11.724.000	11.239.000	-485.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)				269.000
Gesamtsumme				-216.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		Ablieferungen der Materialprüfanstalten		(54)	(54)	(—)	(54)
121 61-2	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)		20	20	—	20
121 63-9	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		34	34	—	34
		A U S G A B E N					
682 01-0	681	Zuführung für laufende Zwecke an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	100	100	—	100
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA	(—)	(65)	(65)	(—)	(65)
682 61-4	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	30	30	—	30
682 63-0	681	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	35	35	—	35
		Abschluss Kapitel 0813					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	—	
		Summe der Einnahmen		54	54	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165	165	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	165	165	—	
		Zuschuss		111	111	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0813

Die Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA H1) und die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2) sind mit Wirkung vom 01.01.2017 zu der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik (MPA H) zusammengelegt worden. Die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen werden dementsprechend seit dem 01.01.2017 von 2 Materialprüfanstalten (Landesbetriebe nach § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
2. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Zu 682 01

Unterstützungsleistung für die organisatorische Zusammenführung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA H1) und der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2) zur Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik (MPA H).

Zu Ausgabetitelgruppe 61/63

Haushaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019	EUR	Plan 2018	EUR	Ist 2017	EUR
I. Finanzbedarf						
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):						
- Bebaute Grundstücke	-	-	-	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-	-	-	-
- Gebäude	-	-	-	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	360.000		250.000		63.081	
- Fahrzeuge	-	-	-	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000		30.000		5.500	
Summe 1.:	390.000		280.000		68.581	
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :						
- Gebäude	-	-	-	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	25.000		25.000		46.300	
- Fahrzeuge	-	-	-	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.534		25.000		20.780	
Summe 2.:	45.534		50.000		67.080	
3. Sonstiger Finanzbedarf:						
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	20.000		20.000		20.000	
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	25.715		-	-
Summe 3.:	20.000		45.715		20.000	
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-	-	-	-
Summe I.:	455.534		375.715		155.661	
II. Deckungsmittel						
1. Deckungsmittel:						
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	15.534		110.715		2.635	
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist.	-	-	-	-	146.823	
- sonstige Verbindlichkeiten	200.000		-	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-	-	-	-
Summe 1.:	215.534		110.715		149.458	
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	240.000		265.000		6.203	
Summe II.:	455.534		375.715		155.661	

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	30.000	30.000	30.000
- Zuschuss für laufende Zwecke	100.000	100.000	100.000
Summe 1.:	130.000	130.000	130.000
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	70.000	50.000	88.572
- Gewerbliche Erträge	5.930.000	6.050.000	5.507.442
Summe 2.:	6.000.000	6.100.000	5.596.014
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
- ...	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
- ...	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	4.984
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	50.000
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	7.875
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	-	-	1.100
Summe 5.:	10.000	10.000	63.959
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	6.140.000	6.240.000	5.789.973
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	120.000	133.000	112.447
- Werkzeuge und Kleingeräte	7.000	7.000	7.683
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	620.000	580.000	630.719
- ...	-	-	-
Summe 1.:	747.000	720.000	750.849
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	470.000	474.000	400.040
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	2.672.000	2.692.000	2.497.491
- Rückstellungen ATZ	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	68.000	74.000	55.360
- Personalkosten Finanzierung NGGMK	35.000	-	32.822
Summe 2.1.:	3.245.000	3.240.000	2.985.713
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	561.000	565.000	492.881
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Aushilfen	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	162.000	142.200	138.900
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	243.000	246.000	179.362
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	18.400	15.803	15.803
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	25.300	24.833	24.833
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	18.000	9.000	17.699
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	2.799	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	9.066	9.050	9.050
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	-	2.000	10.520
- Leiharbeitskräfte	-	-	26.733
Summe 2.2.:	1.036.766	1.016.685	915.781
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	4.281.766	4.256.685	3.901.494
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	240.000	265.000	226.679
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	8.000	10.000	6.593
Summe 3.:	248.000	275.000	233.272
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	162.000	168.000	160.850
- Unterhaltung von Gebäuden	20.000	22.000	21.406
- Unterhaltung von Anlagen	82.000	84.000	117.607
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.000	22.000	21.856
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	9.000	55.000	8.500
- Energie	65.000	60.000	62.000
- Wasser/Abwasser	6.000	6.000	5.500
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	62.000	18.000	66.000
- Unterhaltung von Kfz	15.000	23.000	10.660
- Leasing von Kfz	18.200	14.000	27.252
Summe 4.1.:	461.200	472.000	501.631
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	22.000	32.200	21.606
- Post und Fernmeldegebühren	38.000	29.200	37.277
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	8.500	8.500	10.563
- Zeitungen, Zeitschriften	12.000	12.000	10.655
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	16.000	24.000	14.737
- Beiträge, Gebühren	50.000	33.500	52.065
- Bezügeverwaltung NLBV	14.000	17.000	12.173
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	20.000	21.000	20.252
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	180.500	177.400	179.328
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	150.000	172.600	149.528
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	22.000	21.000	28.158
Summe 4.3.:	172.000	193.600	177.686
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	3.783
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	7.249
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	30.000	30.000	30.000
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	30.000	30.000	41.032
Summe 4.:	843.700	873.000	899.677

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- ...	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	6.120.466	6.124.685	5.785.292
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I ./ Summe II)	19.534	115.315	4.681
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.000	2.600	2.046
- Grundsteuer	2.000	2.000	-
- ...	-	-	-
Summe 2.:	4.000	4.600	2.046
Summe VI.:	4.000	4.600	2.046
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	15.534	110.715	2.635

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	-	-	1.100
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	187.525
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	50.000
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	-	-	238.625
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	240.000	265.000	226.679
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	7.249
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	10.900
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	240.000	265.000	244.828
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-240.000	-265.000	-6.203

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

	Betrag für 2019 EUR	Betrag für 2018 EUR	Ist-Ergebnis für 2017 EUR
Ausgaben	5.884.466	5.864.285	5.781.135
Einnahmen	6.010.000	6.110.000	5.659.973
Fehlbetrag	-125.534	-245.715	121.162

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	130.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentlicher Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	<u>130.000 EUR</u>

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2019 Stück	Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Plan 2018 Stück	Plan 2018 EUR	Ist 2017 Stück	Ist 2017 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	3.700	449	1.661.535	3.500	445	3.728	421
chemische Untersuchungen	75	1.509	113.194	80	1.464	62	1.725
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	1.000	794	794.290	1.000	818	962	780
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	480	1.141	547.846	500	1.129	432	1.198
Brandverhalten von Baustoffen	850	825	701.500	850	825	822	806
Kalibrierungen	-	-	-	-	-	-	-
Produktuntersuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Technische Abnahmen	500	1.666	832.984	500	1.628	426	1.847
Produktionstechnik	1.400	1.031	1.443.116	1.500	1.018	1.278	1.067
Zwischensumme	-	-	6.094.466	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	30.000	-	-	-	-
MPA H Gesamtsumme	-	-	6.124.466	-	-	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
	Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	1.661.535	1.706.840	-45.305
chemische Untersuchungen	113.194	108.180	5.014
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	794.290	817.360	-23.070
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	547.846	546.910	936
Brandverhalten von Baustoffen	701.500	751.250	-49.750
Kalibrierungen	-	-	-
Produktuntersuchungen	-	-	-
Technische Abnahmen	832.984	715.190	117.794
Produktionstechnik	1.443.116	1.364.270	78.846
Produktsumme	6.094.466	6.010.000	84.466
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	30.000	-	30.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-240.000
Gesamtsumme	6.124.466	6.010.000	-125.534

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	2017 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	100.022
- Maschinen und Anlagen	450.000	450.000	246.776
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.000	50.000	15.136
Summe 1.:	510.000	500.000	361.934
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	60.000	50.000	20.589
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	41.307
Summe 2.:	110.000	100.000	61.896
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	323.183
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	6.400	6.400	6.391
- Ablieferung an den Landeshaushalt	34.000	34.000	34.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	40.400	40.400	363.574
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	660.400	640.400	787.404
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	80.400	85.400	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
• Fördermittel	-	-	-
• Abschreibungen	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	661.972
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	80.400	85.400	661.972
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	580.000	555.000	125.432
Summe II.:	660.400	640.400	787.404

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	35.000	35.000	35.000
Summe 1.:	35.000	35.000	35.000
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	300.000	300.000	277.245
- Gewerbliche Erträge	10.600.000	10.600.000	9.413.434
Summe 2.:	10.900.000	10.900.000	9.690.679
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	5.520
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	136
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	20.000	20.000	20.472
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	7.515
Summe 5.:	30.000	30.000	33.643
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	199
Summe 6.:	-	-	199
Summe I.:	10.965.000	10.965.000	9.759.521
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	500.000	600.000	465.016
- Werkzeuge und Kleingeräte	-	-	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	400.000	300.000	363.374
Summe 1.:	900.000	900.000	828.390
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	450.000	470.000	423.163
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	5.100.000	5.100.000	4.851.742
- Vergütungen der Angestellten	-	-	-
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	220.000	220.000	213.239
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-5.400
- Personalkostenerstattung für die NGGMK an MPA H	35.000	-	32.821
Summe 2.1.:	5.805.000	5.790.000	5.515.565
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.020.000	1.020.000	951.874
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	30.000	30.000	25.176
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	135.000	141.000	138.000
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	405.000	405.000	311.730
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	18.400	17.200	17.200
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	52.900	48.375	48.375
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	17.178	17.465	17.465
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	2.000	2.000	2.250
Summe 2.2.:	1.680.478	1.681.040	1.512.070
Summe 2.:	7.485.478	7.471.040	7.027.635
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	85.000	85.000	84.617
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	410.000	500.000	399.581
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	15.000	14.816
- Immaterielle Vermögensgegenstände	30.000	-	30.383
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.000	-	72.350
Summe 3.:	620.000	600.000	601.747
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	46.000	30.000	44.643
- Leasing	-	25.000	-
- Gebäudemieten	400.000	400.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	303.981
- Unterhaltung von Anlagen	300.000	300.000	253.229
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.000	60.000	48.421
- Energie	325.000	325.000	284.698
- Wasser	25.000	25.000	24.738
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	150.000	150.000	133.224
- Unterhaltung von Kfz	50.000	60.260	45.634
Summe 4.1.:	1.356.000	1.375.260	1.138.568
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	20.000	30.000	17.007
- Post und Fernmeldegebühren	30.000	35.000	28.478
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	50.000	50.000	26.297
- Zeitungen, Zeitschriften	35.000	35.000	34.111
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	70.000	100.000	61.525
- Beiträge, Gebühren	10.000	15.000	8.966
Summe 4.2.:	215.000	265.000	176.384
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	40.000	40.000	29.461
- Fahrgelder	70.000	70.000	64.996
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	40.000	40.000	78.333
- Arbeitsschutz	70.000	30.000	64.711
Summe 4.3.:	220.000	180.000	237.501
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	238
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	-
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	4.869
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung NLBV	31.000	31.000	28.994
- Aufwendungen Gremienarbeit	35.000	35.000	35.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	1.057
Summe 4.4.:	86.000	86.000	70.158
Summe 4.:	1.877.000	1.906.260	1.622.611
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	862
Summe 5.:	-	-	862
Summe II.:	10.882.478	10.877.300	10.081.246
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I ./ Summe II)	82.522	87.700	-321.725

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	47
Summe 1.:	-	-	47
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis			
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	47
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.122	2.300	1.505
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	2.122	2.300	1.505
Summe VI.:	2.122	2.300	1.505
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	80.400	85.400	-323.183

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)
C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	20.000	20.000	20.472
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	234.899
- Minderung der Verbindlichkeiten	-	-	207.786
- Minderung von Rückstellungen	-	10.000	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	20.000	30.000	463.157
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	600.000	585.000	586.931
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	238
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	1.420
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	600.000	585.000	588.589
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-580.000	-555.000	-125.432

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für Bauwesen Braunschweig (MPA BS)**

	Betrag für 2019 EUR	Betrag für 2018 EUR	Ist-Ergebnis für 2017 EUR
Ausgaben	10.945.000	10.935.000	9.958.383
Einnahmen	10.945.000	10.935.000	9.296.411
Fehlbetrag	-	-	661.972

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	- EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	<u>- EUR</u>

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2019 Stück	Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2018 Stück	Soll 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 Stück	Ist 2017 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	650	3.300	2.145.000	750	3.150	2.362.500	639	3.278
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	500	2.700	1.350.000	750	1.880	1.410.000	471	2.800
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	1.150	3.039	3.495.000	1.500	2.515	3.772.500	1.110	3.075
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	820	2.700	2.214.000	1.000	2.200	2.200.000	784	2.549
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	520	4.200	2.184.000	600	3.400	2.040.000	496	4.106
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	600	1.600	960.000	600	1.600	960.000	500	1.621
FG 2.4 Gebäudetechnik	330	5.800	1.914.000	400	4.600	1.840.000	324	5.885
FB2 - Brandschutz Summen	2.270	3.204	7.272.000	2.600	2.708	7.040.000	2.104	3.194
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	200	385	77.000	175	500	87.500	213	406
MPA BS Produkte Summe	3.620	2.996	10.844.000	4.275	2.550	10.900.000	3.427	2.981
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	35.000	-	-	35.000	-	-
MPA BS Gesamtsumme	-	-	10.879.000	-	-	10.935.000	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlös	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
	Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	2.145.000	2.100.000	45.000
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	1.350.000	1.300.000	50.000
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	3.495.000	3.400.000	95.000
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	2.214.000	2.250.000	-36.000
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	2.184.000	2.200.000	-16.000
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	960.000	1.000.000	-40.000
FG 2.4 Gebäudetechnik	1.914.000	1.950.000	-36.000
FB2 - Brandschutz Summen	7.272.000	7.400.000	-128.000
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	77.000	100.000	-23.000
Produktsumme	10.844.000	10.900.000	-56.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	35.000	35.000	-
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-580.000
Gesamtsumme	10.879.000	10.935.000	-636.000

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10, 381 10, 381 11 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.
6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0818 **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr – = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		2.708	2.574	+134	3.242
112 10-7	012	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1	1	—	0
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		171	171	—	196
119 11-0	012	Erstattung von Kosten der Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen		—	—	—	—
124 10-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	0
129 11-5	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	12
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchfüh- rung des Gesetzes zur Regelung des Meeres- bodenbergbaugesetzes		36	3	+33	—
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		573	500	+73	710
232 11-0	012	Erstattung von Reisekosten für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben		25	25	—	—
235 10-1	012	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
381 10-8	891	Verrechnung mit 1556 - 981 13		529	359	+170	336
381 11-6	891	Verrechnung mit 15 03 - 981 64		80	80	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(400)	(400)	(—)	(679)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		50	50	—	41
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
261 64-1	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		—	—	—	22
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	131
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO ist die an das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		350	350	—	485
286 64-4	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
381 64-7	891	Verrechnung mit 15 01 - 981 65		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	194	194	—	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0818Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 20. 12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), mit Wirkung vom 01.01.2006.

Auf Basis eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen vom 17./26.11.1958 ist ein Leistungsaustausch zwischen dem LBEG und der Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR) geregelt. Der Leistungsaustausch erfolgt unentgeltlich, soweit Ausgeglichenheit gewährleistet ist.

Das LBEG ist zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer „geologischen Anstalt“ im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. I, S. 1223; BGBl. III 750-1).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

- a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), soweit
 - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
 - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes „mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes, berät,
 - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet – einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
 - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.
- b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes berührt sind.
- c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen, Celle und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der BGR untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Zentrale Dienste“, die – zusammen mit der BGR – die gemeinsame Verwaltung für beide Häuser sowie für das ebenfalls im Geozentrum Hannover beherbergte Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) (Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz) wahrnimmt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandssockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandssockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Projekte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie sind in ihrer jeweiligen Dimension und ihrer Laufzeit des für ihre Durchführung erforderlichen Ressourceneinsatzes sowie in ihrer Zielausrichtung einmalig und untereinander nicht vergleichbar.

Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtigt. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, Zentrale Dienste, Infrastruktur, Personalvertretung, usw.) mittels eines differenzier-ten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbaus (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 23.771 Tsd. EUR und lag damit ca. 4,58 % unter dem Soll in Höhe von 24.913 Tsd. EUR. Insgesamt wurden elf Projekte mehr (ca. +33,3 %) erfolgreich durchgeführt, als in der Planung vorgesehen waren.

Die Erlöse im Budgetbereich hingegen überstiegen die Planungen um ca. 0,856 Mio. EUR (+23,50%). Dieses ist im Wesentlichen begründet durch einzelne größere, einmalig anfallende Verwaltungsgebühreneinnahmen im Bereich von Planfeststellungsverfahren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Die Durchfüh- rung von Verwal- tungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Auf- gabe bei Geneh- mungsverfahren und Betriebs- überwachungen ist gewährleistet.	14	1.457.280	6.560.637	14	6.723.919	14	6.456.805	14	6.648.925
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	28	5.200.641	10.735.113	19	10.380.795	19	10.142.723	19	10.265.014
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaft- lichen Daten ist sichergestellt.	8	4.714.023	9.161.359	6	8.089.604	6	7.171.830	6	7.999.378
			26.457.109						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Die Durchführung von Verwal- tungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe ist ge- währleistet.	6.560.637	3.471.000	3.089.637
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwal- tung, Wirtschaft und Wissen- schaft ist sichergestellt.	10.735.113	660.000	10.075.113
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissen- schaftlichen Daten ist sicherge- stellt.	9.161.359		9.161.359
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsomme	26.457.109	4.131.000	22.326.109
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	26.457.109	4.131.000	22.326.109

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2019		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-2.880		-2.880									0
+ Erträge aus Erstattungen	-634			-634								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-617		-8		-609							0
= Erträge	-4.131											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	18.675					18.675						0
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	1.621											1.621
- sonstige Personalaufwendungen	42					42						0
= Personalaufwendungen	20.338											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	918						918					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295						295					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.347						823			524		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	472						472					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	399						14	385				0
- Abschreibungen	2.688											2.688
= Sachaufwendungen	6.119											
= Aufwendungen	26.457											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	22.326											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-22.326											-22.326
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									0
- außerordentliche Aufwendungen	0											0
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	337											337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	18.415	0	-2.888	-634	-609	18.717	2.522	385	0	398	524	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	5.029			-400	0	200	4.928	301		0		5.029
= Kapitelsumme	23.444	0	-2.888	-1.034	-609	18.917	7.450	686	0	398	524	

Zu 111 10

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21. 10.2003 - 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 - Nds. MBl. S. 24 -) und der

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 111 10

Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW, 31-05301/0200 v. 14.08.2015 mit Wirkung vom 01.01.2016 aktualisiert.

Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998, S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 112 10

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

Zu 119 10

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.

Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe“, (KW-Verbund).

Zu 232 10

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	543.000 EUR
2. Hamburg	10.000 EUR
3. Bremen	<u>20.000 EUR</u>
	<u>573.000 EUR</u>

Zu 381 10

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13).

Der Ansatz wurde an die zu erwartende Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 381 11

Erstattung des MU für eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit im Aufgabenbereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

Zu 231 64, 271 64, 281 64 und 286 64

1. Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMU, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände, usw.). Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabetitelgruppe 64 verausgabt.

Zu 381 64

Erstattungen der Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0818 **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** <i>Erstattungen vom Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11. 1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	18.013	16.811	+1.202	6.917
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	468	406	+62	503
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.207
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	—	1
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	848	814	+34	789
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen	—	178	178	—	146
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	160	—	168
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	445	445	—	469
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	40	40	—	-5
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	90	90	—	109
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	—	63
527 10-2	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	250	250	—	224
527 11-0	012	Reisekostenvergütungen für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben	—	25	25	—	15
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	1
531 10-0	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** <i>Zuschüsse von Autoren und sonstigen Dritten fließen den Ausgaben zu.</i>	—	26	26	—	23
531 11-8	012	Öffentlichkeitsarbeit	—	10	10	—	1
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	161	161	—	190
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	20	20	—	—
537 12-4	012	Sicherung seismischer Daten aus dem tiefen Untergrund	—	—	—	—	—
538 10-4	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) *** <i>Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	200 200	209	209	—	97
541 10-5	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	10	10	—	18
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen <i>Übertragbar.</i>	500 1.500	4.728	1.800	+2.928	640

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff.) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 18.11.2015 (Nds.MBl. Nr. 46/2015, S. 1486).

Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.

Zu 527 11

Reisekosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für die übrigen Küstenländer. Die Kosten werden erstattet und bei Titel 232 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung.

Zu 537 11

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umwelt-schonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern.

Zu 538 10

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von DV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	200	—	200
2020	—	—	200	200
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Zu 546 10

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenen (Alt-) Bergbau.

Zusätzlicher unabdingbarer Bedarf aufgrund neuer Bergschadensfälle sowie aufgrund von Kostensteigerungen bei der Sanierung von bereits aufgetretenen Bergschadensfällen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	1.500	—	1.500
2020	—	—	500	500
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	500	2.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	14	14	—	52
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	380	380	—	1.417
681 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	8
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	—	6
686 13-8	652	Sonstige Zuschüsse für die Förderung von Geoparks	—	300	—	+300	—
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	224	224	—	367
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	174	174	—	52
981 10-5	891	Verrechnung mit 13 21 - 381 08	—	524	524	—	524
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(400)	(400)	(—)	(834)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	200	200	—	550
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	25	25	—	20
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	175	175	—	209
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	56

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 10

Nach dem Vertrag vom 7./8. 3. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen über die Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Dienstgebäudes für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sind die Personalkosten für den inneren Dienst und die Sachkosten für die gemeinsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude vom Land Niedersachsen anteilig an den Bund zu erstatten.

Veranschlagt sind:

1. Personalkosten gemäß § 7 des	
Hausvertrages	80.000 EUR
2. Sachkosten gem. §§ 4 und 8 des	
Hausvertrages	<u>300.000 EUR</u>
Zusammen:	380.000 EUR

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft
für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft,
Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale
Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V.,
Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen-
und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft,
Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher
Untersuchungs- und Forschungsanstalten,
Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor-
und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen
Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein),
Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientifique pour la Geologie
et ses Applications, Vandoeuvre Cedex,
Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie,
Rohstoff- und Umwelttechnik e. V.,
Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut,
Clarks Summit, PA, USA
16. idw Informationsdienst Wissenschaft e. V.,
Bayreuth

Zu 686 13

Zuschüsse zur Aufgabenwahrnehmung der niedersächsischen Geoparks

- UNESCO Global Geopark „Harz. Braunschweiger Land. Ostwestfalen“ und

- UNESCO Global Geopark „TERRA. Vita“.

Mit der Förderung wird ein Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung im Zusammenhang mit Zielen des Natur- und Umweltschutzes geleistet.

Auf eine entsprechende Förderung der Naturparks im Kapitel 15 20 Titelgruppe 75 wird hingewiesen.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

Zu 429 64

Ansatz für voraussichtlich benötigtes befristetes Personal.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Abschluss Kapitel 0818					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.888	2.754	+134	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.034	928	+106	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		609	439	+170	
		Summe der Einnahmen		4.531	4.121	+410	
		4 Personalausgaben	—	18.917	17.653	+1.264	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	700 1.700	7.450	4.488	+2.962	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	686	386	+300	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	398	398	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	524	524	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	700 1.700	27.975	23.449	+4.526	
		Zuschuss		23.444	19.328	+4.116	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 812 10, 883 10 und 821 61 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.
4. Die Ausgaben bei 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 812 10, 883 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-4	711	Gebühren, sonstige Entgelte		2.191	2.191	—	2.644
119 04-0	711	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	75
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.300	1.300	—	627
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu 521 11.</i>		3.000	3.000	—	2.710
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		500	500	—	550
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		31.200	14.300	+16.900	17.332
231 12-6	711	Erstattungen von Personalkosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Autobahnfernmeldesnetzes durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 12.</i>		3.420	3.060	+360	3.424
231 13-4	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 13.</i>		56.450	54.650	+1.800	56.463
231 14-2	711	Zuweisungen des Bundes gem. § 11 BFStrMG <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 14.</i>		—	—	—	—
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		6.500	6.500	—	6.684
356 61-1	851	Rückführung aus dem Sondervermögen Zweckgebundene Einnahmen - Entflechtungsgesetz		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 04-5	711	Anwärterbezüge	—	832	832	—	468
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	122.853	118.441	+4.412	18.402
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	4
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	463	463	—	25
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	70.109
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Landesstraßen	—	—	—	—	25.769
428 12-4	711	Entgelte der BAB-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12.</i>	—	3.420	3.060	+360	3.424
428 13-2	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 13.</i>	—	56.450	54.650	+1.800	56.463

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0820Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundesfern-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 17.600 km (Einzelheiten s. unten).

Die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.

Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Hinzu kommen die Aufgaben des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), der Planfeststellung für Bundesfernstraßen, Flughäfen, Straßenbahnen, Seilbahnen sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen.

Die NLStBV ist außerdem Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde für Niedersachsen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Die Straßenbauverwaltung gliedert sich wie folgt:

Oberste Straßenbaubehörde: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Obere Straßenbaubehörden: Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit
 4 zentralen Geschäftsbereichen
 13 regionalen Geschäftsbereichen,
 sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von
 55 Straßenmeistereien
 16 Autobahnmeistereien
 2 Straßen-/Autobahnmeistereien.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulastträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.

Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulastträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrollings und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Das von der NLStBV betreute Straßennetz gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2018):

- Bundesautobahnen
Die Gesamtlänge der Bundesautobahnen in der Zuständigkeit der niedersächsischen Straßenbauverwaltung beträgt rund 1.312 km (zuzüglich dem als ÖPP-Modell ausgewiesenen Streckenabschnitt der Autobahnen 1 und 7 (133 km) mit 1.794 Brücken, dem Emstunnel bei Leer (A 31) sowie dem Heidkopftunnel im Zuge der A 38.
- Bundesstraßen
Rund 4.621 km Bundesstraßen sind von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zu betreuen. Hierzu zählen insgesamt 2.353 Brücken und rund 2.947 km Radwege. Hinzu kommt der Wesertunnel bei Nordenham (B 437).
- Landesstraßen
In der Baulast des Landes befinden sich rund 7.996 km Landesstraßen. Hier stehen Erhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. 1.938 Brücken sowie rund 4.593 km Radwege sind zu pflegen und zu unterhalten.
- Kreisstraßen
Für 13 Landkreise (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) betreut die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Kreisstraßen; dies umfasst rund 3.594 km Straßen mit 754 Brücken und rund 1.554 km Radwegen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen für den Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2019 mit 31,2 Mio. EUR veranschlagt. Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.

Die Kosten für den Betrieb der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.

Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.

Planungskosten für Dritte für besondere Projekte sind in Titelgruppen veranschlagt.

Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen im Rahmen einzelvertraglicher Regelungen, die auf den Sätzen der HOAI basieren, oder auf Nachweis der Vollkosten aus der Kosten- und Leistungsrechnung erstattet.

Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist ebenfalls erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrollings ermittelt.

NLStBV – Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung der Kosten und Leistungen des Jahres 2017 zeigt im Straßenbetriebsdienst geringfügig unter dem Planansatz liegende Kosten – witterungsbedingt konnten hier für den Winterdienst vorgesehene Mittel in die bauliche Unterhaltung verlagert werden.

In den Produkten Planung und Bau wurden die Plankosten nicht vollständig erreicht. Dies ist unter anderem begründet in einer notwendigen Verlagerung der Kosten für die Leistungen Dritter in den Bereich der Brückenprüfung und Brückennachrechnung. Diese zwingend erforderlichen Ausgaben verringern die insbesondere für Planungen verfügbaren Mittel.

Deutlich gestiegen sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der GVFG-Mittel. Dies ist in der Art der geförderten Projekte begründet, die einen hohen Prüfungsaufwand erfordern.

Die zukünftig zur Verfügung gestellten Mittel werden verstärkt in den Bereichen Planung und Bau eingesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	17.583	1.550	27.253.650	17.604	1.310	17.604	1.300	17.604	1.285
Betrieb Bundes- auto- bahnen	1.372	50.000	68.600.000	1.372	50.000	1.372	49.700	1.372	48.002
Betrieb Bundes- straßen	4.621	14.500	67.004.500	4.627	14.500	4.627	14.400	4.627	13.375
Betrieb Landes- straßen	7.996	9.100	72.763.600	8.005	9.100	8.005	9.050	8.005	8.749
Betrieb Kreisstraßen	3.594	8.000	28.752.000	3.600	7.900	3.600	7.900	3.600	7.853
Planung und Bau Bundesauto- bahnen und Bundesstraßen	1	108.000.000	108.000.000	1	90.500.000	1	90.500.000	1	87.194.507
Planung und Bau Landesstraßen	1	23.000.000	23.000.000	1	18.140.000	1	18.940.000	1	17.530.084
Planung und Bau Kreisstraßen	1	4.500.000	4.500.000	1	4.500.000	1	4.500.000	1	4.189.040
Bewirtschaftung der EntflechtG- Mittel	61.753	12	774.25049.403	49.403	10	49.403	10	49.403	14,5
			400.648.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	27.253.650	3.491.000	23.762.650
Betrieb Bundesautobahnen	68.600.000	55.000.000	13.600.000
Betrieb Bundesstraßen	67.004.500	55.000.000	12.004.500
Betrieb Landesstraßen	72.763.600	3.000.000	69.763.600
Betrieb Kreisstraßen	28.752.000	28.800.000	-48.000
Planung und Bau Bundesauto- bahnen und Bundesstraßen	108.000.000	31.200.000	76.800.000
Planung und Bau Landesstraßen	23.000.000	0	23.000.000
Planung und Bau Kreisstraßen	4.500.000	4.500.000	0
Bewirtschaftung der EntflechtG- Mittel	774.250	0	774.250
Sonstige Eigenerlöse		500.000	-500.000
Produktsumme	400.648.000	181.491.000	219.157.000
Haushaltsausgleich		70.000	-70.000
Gesamtsumme	400.648.000	181.561.000	219.087.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2019		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-6.991	-6.991										
+ Erträge aus Erstattungen	-97.570		-97.570									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-77.000											-77.000
= Erträge	-181.561											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	183.555					183.555						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.900											5.900
- sonstige Personalaufwendungen	11.429					1.429						10.000
= Personalaufwendungen	200.884											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.900						1.900					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.900						1.900					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	43.244						36.560			6.684		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	65.695						65.695					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	74.525						1.656	5.869				67.000
- Abschreibungen	12.500											12.500
= Sachaufwendungen	199.764											
= Aufwendungen	400.648											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	219.087											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	219.087											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.700						2.500					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.322									3.322		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		-6.991	-97.570			184.984	110.411	5.869		3.322	6.684	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	115.877								113.377	2.500		
= Kapitelsumme	322.586	-6.991	-97.570			184.984	110.411	5.869	113.377	5.822	6.684	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren.

Zu 119 11

Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen.

Zu 231 10

Ansatzerhöhung aufgrund des Investitionshochlaufs des Bundes sowie der Erhöhung der Zweckausgabenpauschale durch den Bund.

Zu 231 12

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 231 13

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 231 14

Mit der Ausweitung der LKW-Maut auf Bundesstraßen fallen auch Abschnitte, die nicht in der Baulast des Bundes liegen, in die Mauterhebung nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). Die den Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten zustehenden Mauteinnahmen werden vom Bund an die Länder ausgekehrt. Die Auszahlung an die Kommunen erfolgt aus Titel 633 14.

Zu 233 10

Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen vereinahmt.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendare/-innen und 32 Bauoberinspektor-Anwärter/-innen.

Zu 422 10

Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. ü. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 10-2	711	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	109	109	—	66
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	—	294
511 10-2	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6.936	6.936	—	5.543
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.800	5.800	—	3.155
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.377	4.377	—	4.182
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	3.012	3.012	—	3.285
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen	7.000 7.000	21.600	21.600	—	20.007
521 11-6	711	Beseitigung von Schäden an Landesstraßen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 11.</i>	—	1.656	1.656	—	2.544
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	0
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	44.000 35.000	64.044	51.644	+12.400	51.140
537 11-0	011	Verkehrsmanagement <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	—	7
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	1.101	1.101	—	1.727
546 04-6	711	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	76
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.172	2.172	—	3.200
633 14-3	711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 11 BFStrMG <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 14.</i>	—	—	—	—	—
671 10-0	711	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	5.569	3.169	+2.400	7.499
681 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	300	300	—	146
812 10-2	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	3.322	3.322	—	3.324
883 10-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	400 400	1.000	1.000	—	1.480

ERLÄUTERUNGEN

Zu 453 10

1. Trennungsgeld für Landesbedienstete	69 000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete	40 000 EUR
Zusammen	109 000 EUR

Zu 521 10

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	4.000	3.000	—	7.000
2020	2.000	2.000	3.000	7.000
2021	—	2.000	2.000	4.000
2022	—	—	2.000	2.000
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	6.000	7.000	7.000	20.000

Zu 521 11

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.

Ansatzserhöhung, um Projekte an Bundesfernstraßen beschleunigt abwickeln und zur Baureife führen zu können.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	35.000	—	35.000
2020	—	—	44.000	44.000
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	35.000	44.000	79.000

Zu 537 11

Aus haushaltssystematischen Gründen ist der Titel 537 12 aus Kapitel 08 01 in das Kapitel 08 20 Titel 537 11 umgesetzt worden.

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste.

Zu 633 14

Vgl. Erläuterung zu 0820-231 14.

Zu 671 10

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreis- straßenwärter.

Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbau-Vereinbarungen.

Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 671 10

Ansatzserhöhung, um den bei diesem Titel in den letzten Jahren erheblich angestiegenen Haushaltsmittelbedarf (insbesondere für die Erstattung von Lohnkosten an den Bund) abdecken zu können.

Zu 681 10

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung.

Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss.

Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000,-- EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

Zu 812 10

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte.

Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000,-- EUR im Einzelfall i. H. v. insgesamt 322.000 EUR.

Zu 883 10

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	400	—	400
2020	—	—	400	400
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0820 **Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
916 10-2	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	98	98	—	98
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	6.586	6.496	+90	6.551
982 01-6	891	Übertrag des Bestands in das Folgejahr *** Der MW ist berechtigt, Verpflichtungen bis zum Betrag von 40 Mio. EU einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bis spätestens zum Buchungsschluss des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond <i>Übertragbar.</i> *** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte, soweit sie auf investive Mittel entfallen, den Ausgaben der Titelgruppe zu. *** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.	(45.000) (33.000)	(114.877)	(84.877)	(+30.000)	(82.549)
731 61-7	711	Erhaltung der Landesstraßen	35.000 30.000	79.377	69.377	+10.000	71.312
732 61-3	711	Um- und Ausbau der Landesstraßen	10.000 3.000	19.000	4.000	+15.000	2.211
733 61-0	711	Neubau von Radwegen	—	5.000	5.000	—	4.419
734 61-6	711	Sanierung von Radwegen	—	10.000	5.000	+5.000	4.070
821 61-6	711	Grunderwerb	—	—	—	—	554
883 61-1	711	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	1.500	—	-17
TGr. 62		Förderung des kommunalen Straßenbaus <i>Übertragbar.</i>	(75.000) (61.750)	(13.250)	(13.250)	(—)	(—)
883 62-0	711	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	75.000 61.750	13.250	13.250	—	—
887 62-5	711	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64		ÖPP-Projekte zum Ausbau niedersächsischer Autobahnen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(500)	(500)	(—)	(1.494)
526 64-9	711	Kosten der Konzessionsvergabe	—	—	—	—	—
537 64-0	711	Kostenerstattungen an Bieter *** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.	—	500	500	—	1.493
547 64-6	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
681 64-4	711	Schadensersatzleistungen	—	—	—	—	—
812 64-1	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 916 10

Zur Refinanzierung eines Liegenschaftserwerbs in Wolfenbüttel.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13.

Zu 982 01

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen. Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4400 km Radwege)
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kommunen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau "Kommunaler Entlastungsstraßen"
- Neubau von Radwegen

Zu 731 61

Investitionsmittel für die im Rahmen der Titelgruppe finanzierten Maßnahmen.

Ansatzserhöhung, um den Zustand der niedersächsischen Straßen und Brücken auf einem angemessenen Niveau zu gewährleisten.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	30.000	—	30.000
2020	—	—	35.000	35.000
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30.000	35.000	65.000

Zu 732 61

Ansatzserhöhung für ein Sonderprogramm „Ortsdurchfahrten“.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	3.000	—	3.000
2020	—	—	10.000	10.000
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	10.000	13.000

Zu 734 61

Ansatzserhöhung, um den Zustand der niedersächsischen Radwege auf einem angemessenen Niveau zu gewährleisten.

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 61

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	39	36	52	-17	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 62

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.04.2018 (Nds. GVBl. S. 50) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung. Hiervon wird ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) finanziert.

Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgt im Kapitel 5088. Das EntflechtG endet zum 31.12.2019.

Der Differenzbetrag (26.500.000 Euro) wird im Haushaltsjahr 2019 aus Landesmitteln finanziert und in den Kapiteln 0803 und 0820 je zur Hälfte veranschlagt.

Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den kommunalen Straßenbau beträgt 75.000.000 Euro (vergl. § 6 NGVFG). Hiervon werden im Haushaltsjahr 2019 13.250.000 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2020 der Gesamtbetrag aus Landesmitteln finanziert und im Kapitel 0820 veranschlagt.

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	13.250	13.250	75.000	75.000	75.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					13.250	13.250	75.000	75.000	75.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 62Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	20.584	25.000	45.584
2021	—	20.583	25.000	45.583
2022	—	20.583	25.000	45.583
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	61.750	75.000	136.750

Zu Titelgruppe 64

Der sechsstreifige Ausbau der A1 von Hamburg nach Bremen erfolgte als ÖPP-Projekt (A-Modell) des Bundes durch einen Konzessionsnehmer (KN). Beim A-Modell erbringt der KN den Ausbau und für 30 Jahre die Erhaltung, den Betriebsdienst sowie die Finanzierung dieser Leistungen. Als Entgelt erhält er Einnahmen aus der auf der Konzessionsstrecke anfallenden LKW-Maut.

Der vollständige, sechsstreifige Ausbau der A7 vom Autobahndreieck Salzgitter bis zur Anschlussstelle Göttingen wird als ÖPP-Projekt (V-Modell) des Bundes durch einen Auftragnehmer (AN) erfolgen. Bei diesem V-Modell erbringt der AN den noch ausstehenden Ausbau und betreibt für 30 Jahre die Erhaltung, den Betriebsdienst sowie die Finanzierung dieser Leistungen. Als Entgelt erhält er in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Anzahl der Fahrstreifen Einnahmen aus der LKW-Maut.

Bedarfe durch zukünftige ÖPP-Projekte werden ebenfalls durch diese Titelgruppe gedeckt.

In Anbetracht des veränderten Aufgaben- und Risikozuschnitts für die niedersächsische Auftragsverwaltung bleibt festzuhalten, dass das Land gem. Art. 90 GG als Auftragsverwaltung des Bundes derzeit nach wie vor für Bauherrenfunktion, Bauaufsicht und hoheitliche Aufgaben verantwortlich bleibt und daher die operativen Kosten der Konzessionsvergabe und -betreuung trägt.

Zu 526 64

Vertragsbegleitung des KN (Vertragsauslegung , Leistungskontrolle, Qualitätsmanagement, künftige Gesetzesänderungen).

Zu 537 64

Aufstellung der Ausführungsunterlagen für Grunderwerb, passiven Schallschutz und sonstige Entschädigungsangelegenheiten. Zudem wird das Vergabeverfahren aufgrund seiner Komplexität durch Dritte unterstützt.

Zu 681 64

Titel für die bei der Auftragsverwaltung verbleibende Verkehrssicherungspflicht und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen sowie für nicht beim Konzessionsnehmer angesiedelte Baugrundrisiken, im Planfeststellungsbeschluss nicht geregelte Rechtsverhältnisse und Rechtstreitigkeiten.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0820 **Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 65		Planungskosten für beschleunigten Auto- bahnneubau (Netzschlüsse); Ausfinanzierung bestehender Verpflichtungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
537 65-9	711	Kostenerstattung an Dritte *** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückentnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.	—	—	—	—	—
547 65-4	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0820							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				6.991	6.991	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				97.570	78.510	+19.060	
3 Einnahmen aus Schuldentnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				104.561	85.501	+19.060	
4 Personalausgaben			—	184.984	178.412	+6.572	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			51.000 42.000	111.248	98.798	+12.450	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	5.869	3.469	+2.400	
7 Baumaßnahmen			45.000 33.000	113.377	83.377	+30.000	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			75.400 62.150	19.072	19.072	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	6.684	6.594	+90	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			171.400 137.150	441.234	389.722	+51.512	
Zuschuss				336.673	304.221	+32.452	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-9	712	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven		(2.045)	(2.045)	(—)	(2.045)
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund		2.045	2.045	—	2.045
332 61-8	731	Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
342 61-3	731	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
A U S G A B E N							
427 10-4	712	Vergütungen für Praktikanten während des Praxissemesters an Fachhochschulen	—	7	7	—	—
538 01-1	712	Ausgaben für Datenverarbeitung <i>Übertragbar.</i>	—	60	60	—	60
686 10-0	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	— 1.800	465	465	—	465
741 10-0	731	Maßnahmen gegen die Verschlickung im Fedderwarder Priel/Siel <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
881 10-7	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	10.023	10.023	—	12.000
916 10-5	861	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11	—	900	900	—	900
916 11-3	861	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11 (Flächen Jade-Weser-Port)	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.045)
429 61-1	731	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 61-7	731	Gutachten	—	—	—	—	—
537 61-9	731	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 61-4	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 61-2	731	Leistungen an Drittbetroffene	—	—	—	—	—
682 61-9	731	Zuschüsse für laufende Zwecke der Vermarktungsgesellschaft	—	—	—	—	—
741 61-5	731	Baukosten	—	—	—	—	2.045
821 61-9	731	Grunderwerb	—	—	—	—	—
831 61-4	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 331 61

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3962), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. August 2017 (BGBl. I S. 3122), eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

Zu 686 10

Beiträge bzw. Zuschüsse für die Gesellschaft “Seaports of Niedersachsen (SoN)” sowie für das Short Sea Shipping Promotion Center.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	450	—	450
2020	—	450	—	450
2021	—	450	—	450
2022	—	450	—	450
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.800	—	1.800

Zu 881 10

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen wurden 1965 zwei Regierungsabkommen zum Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle (MLK-West und MLK-Ost) geschlossen. Finanzierungspartner des Bundes sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg (finanzieren gemeinsam das sog. Länderdrittel). Ausbauziel für den Hauptkanal und den Stichkanal Salzgitter ist die Befahrbarkeit mit dem übergroßen Großgütermotorschiff (ÜGMS) als Einzelfahrer sowie dem Schubverband mit 185 m Länge mit einer Abladetiefe von 2,80 m. Für die übrigen Stichkanäle ist das Ausbauziel das ÜGMS. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,04 Mrd. EUR (Preisstand 1997). Der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt 458 Mio. EUR. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Zu 916 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgte im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.

Die „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ wurde im Jahr 2014 in „Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort- Marketing GmbH & Co. KG“ umbenannt. Die Gesellschaft soll neben den Flächen der Logistikzone auch den Hafen vermarkten.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel **0830** **Häfen- und Schifffahrtsverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr – = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 62		Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten Ausgabetitelgruppe 61.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 741 10.</i>	(—)	(41.000)	(40.000)	(+1.000)	(48.815)
682 62-7	731	Betriebskostenzuschüsse	—	6.300	6.300	—	6.300
891 62-5	731	Zuschüsse für Investitionen	—	34.700	33.700	+1.000	42.515
		Abschluss Kapitel 0830					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.045	2.045	—	
		Summe der Einnahmen		2.045	2.045	—	
		4 Personalausgaben	—	7	7	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	60	60	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 1.800	6.765	6.765	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	44.723	43.723	+1.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	900	900	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.800	52.455	51.455	+1.000	
		Zuschuss		50.410	49.410	+1.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01.2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft.

Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.

Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafenfinanzierungsgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2019)			
	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	105.500	103.500	100.500
Einnahmen	64.000	63.000	70.000
Fehlbetrag	41.500	40.500	30.500

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land - MW - mit	41.000
3. das Land - ML - mit	500
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	41.500

Zu 682 62

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

-Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.

-Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.

-Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 6,3 Mio. EUR werden für die folgenden Bereiche verausgabt:

- Baggerungen
- Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben
- Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen)
- Hochwasserschutz
- Denkmalschutz.

Zu 891 62

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0891 **Fachaufgaben der ÄRL**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	242	232	+10	110
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	116
		<u>Abschluss Kapitel 0891</u>					
		4 Personalausgaben	—	242	232	+10	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	242	232	+10	
		Zuschuss		242	232	+10	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 08 01 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0898 **Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 85		Ith-Tunnel-Planung Holzminden	(—)	(—)	(—)	(—)	(510)
		<i>Übertragbar.</i>					
537 85-1	711	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	510
547 85-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 85-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0898</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0898

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Im Kapitel 08 98 standen ab 2009 in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und wurden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 08 98 umgesetzt:

TGr. 61/63 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu	21.437.500 EUR
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu	30.000.000 EUR
TGr. 82 bis 87 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	19.733.000 EUR

- Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. -

Die TGrn. 82 bis 86 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt. Die für das Aufstockungsprogramm zur Verfügung gestellten Mittel sind vollständig verpflichtet. Die bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verausgabten Mittel sind jeweils als Ausgabereist in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Zu Titelgruppe 85

Die Mittel der Titelgruppe dienen zur Finanzierung der Projekte zur Verbesserung der Anbindung des Landkreises Holzminden an das Bundesautobahnnetz (A 7) und an die Landeshauptstadt Hannover.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Gesamtabschluss Einzelplan 08</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.451	13.318	+133	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125.967	106.638	+19.329	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		40.071	19.237	+20.834	
		Summe der Einnahmen		179.489	139.193	+40.296	
		4 Personalausgaben	—	229.966	221.814	+8.152	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	51.700 43.700	123.300	108.097	+15.203	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.450 6.550	83.610	83.393	+217	
		7 Baumaßnahmen	45.000 33.000	113.377	83.377	+30.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	146.915 171.065	173.044	147.619	+25.425	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	8.798	8.708	+90	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	249.065 254.315	732.095	653.008	+79.087	
		Zuschuss		552.606	513.815	+38.791	

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch § 14 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 vom 20.12.2016 (Nds. GVBl. S. 289), gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 51 57.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich. E I N N A H M E N					
119 01-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
332 11-9	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		50.000	25.374	+24.626	35.951
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	40.821
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		(525)	(525)	(—)	(110)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	374	—	69
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	—	40
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	—	1
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	—	—
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.		(227)	(227)	(—)	(32)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	—	7
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	—	—
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	—	0
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	—	—
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	—	25
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.		(—)	(—)	(—)	(5)
119 70-9	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 70, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	36.496.462,71	36.496.462,71	40.821.242,89
+ Einnahmen	50.840.000,00	26.214.000,00	36.157.614,63
- Ausgaben	50.840.000,00	26.214.000,00	40.482.394,81
Bestand am 31.12.	36.496.462,71	36.496.462,71	36.496.462,71

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu 332 11

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(85)	(85)	(—)	(60)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	—	59
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	—	1
182 72-9	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(3)	(3)	(—)	(—)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	—	—
	A U S G A B E N					
	<i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
632 11-2	Zuweisung des Sondervermögens an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	36.496
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	Innovationsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 332 11 und Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, Ausgabetitelgruppe 72 und Ausgabetitelgruppe 73.</i>	(11.700) (8.600)	(16.761)	(9.025)	(+7.736)	(16.653)
526 65-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	4.800 5.700	4.077	4.112	-35	6.891
547 65-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	20
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.400 800	3.300	1.290	+2.010	1.588
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	5.500 2.100	9.234	3.473	+5.761	7.155
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	150	150	—	1.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Rechtliche Grundlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen – (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 20.1.2016, Nds. MBl. S. 99, zuletzt geändert durch Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 8.11.2017, Nds. MBl. S. 1573). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen – (Erl. d. MW v. 19.6.2015, Nds. MBl. S. 778, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 16.9.2016, Nds. MBl. S. 1116). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

- Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW – (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1196). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Innovationsförderung neu strukturiert. Die innovationspolitischen Zielsetzungen wurden in neue Richtlinien überführt. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe Ausgaben im Bereich Verkehrsmanagement zum Ausbau eines Testfeldes Niedersachsen unter der Führung des DLR als Ergebnis der Arbeitsgruppe „Autonomes Fahren“ geleistet.

Zu 538 65

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Weitere Mittel sind für die Digitalagentur Niedersachsen ausgebracht. Diese wird ein zentraler Ansprechpartner für Förder- und Beratungsangebote zur Digitalisierung in Niedersachsen werden, um die digitale Transformation in Mittelstand und Handwerk zu beschleunigen. Für die praktische Umsetzung der vorhandenen Potenziale bei der Digitalisierung in Niedersachsen soll die gezielte Digitalberatung in Mittelstand und Handwerk in Niedersachsen zur Digitalisierung ausgebaut und gestärkt werden (z. B. im Bereich der IT-Sicherheit).

Insbesondere wird aus diesem Titel auch die Vergütung an die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH gezahlt, die damit beauftragt ist, die Landesregierung bei der Strategiefindung und -definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	2.288	1.100	—	3.388
2020	—	2.600	1.100	3.700
2021	—	2.000	1.600	3.600
2022	—	—	2.100	2.100
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	2.288	5.700	4.800	12.788

Zu 683 65

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	1.533	300	—	1.833
2020	207	500	300	1.007
2021	—	—	300	300
2022	—	—	800	800
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.740	800	1.400	3.940

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 65

Aus diesem Titel werden Mittel für die Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover sowie des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für die Förderung von Neubau und den Ausbau bestehender Start-up-Zentren, damit die Start-up-Unternehmen in der Frühphase eine bessere Unterstützung erhalten und die Gründungen nachhaltiger sind. Die Förderung von 8 Start-up-Zentren wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2019).

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	17.996	17.996	16.374
Einnahmen	13.796	13.396	12.774
Fehlbetrag	4.200	3.600	3.600

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	4.200
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	4.200

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2019).

	Hannover.		
	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	5.000	5.874	4.792
Einnahmen	4.300	5.274	4.192
Fehlbetrag	700	600	600

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	700

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2019).

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.600	2.500	2.527
Einnahmen	1.900	1.900	1.927
Fehlbetrag	700	600	600

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 65

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	700

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	604	1.200	—	1.804
2020	286	900	1.600	2.786
2021	—	—	2.200	2.200
2022	—	—	1.700	1.700
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	890	2.100	5.500	8.490

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(1.350) (1.300)	(1.362)	(1.510)	(-148)	(944)
526 68-1	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	—	12	150	-138	8
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	450 1.000	750	760	-10	930
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	900 300	600	600	—	6
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(—)	(26.112)	(10.112)	(+16.000)	(17.209)
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	26.112	10.112	+16.000	17.209
TGr. 70	Wirtschaftswerbung Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(300) (300)	(450)	(450)	(—)	(312)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	—	68
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	300 300	270	270	—	151
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	93
686 70-0	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
TGr. 72	Mittelstandsförderung Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(1.300) (1.024)	(2.155)	(2.117)	(+38)	(2.083)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	300 224	688	688	—	1.113

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Rechtliche Grundlagen:

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen – (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1216, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 17.1.2017, Nds. MBl. S. 83). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Unternehmenssanierung:

Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung kleinerer Gutachten oder von Restfinanzierungen von Transfergesellschaften im Bereich der Unternehmenssanierung. Auf diese Weise erlangt das Land eigene Handlungsmöglichkeiten in Sanierungsfällen und wertet seine Verhandlungsposition gegenüber Kapitaleignern und Gewerkschaften im konkreten Sanierungsfall deutlich auf.

Zu 547 68

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	400	50	—	450
2020	—	400	50	450
2021	—	550	200	750
2022	—	—	200	200
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	400	1.000	450	1.850

Zu 686 68

Die Mittel sind insbesondere zur Kofinanzierung von EFRE vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	300	—	—	300
2020	—	300	300	600
2021	—	—	300	300
2022	—	—	300	300
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	300	300	900	1.500

Zu Titelgruppe 69

Das Land hat sich als Gesellschafter verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung insbesondere durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitfinanzierung der Trägerleistungen aus den Mitteln der technischen Hilfe der EU-Strukturfondsprogramme EFRE und ESF.

Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU - Förderperiode 2007 bis 2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE – in Kapitel 50 86 im Bestand enthalten sind, werden im Haushaltsjahr 2019 anteilig durch Abführung an Kapitel 08 02, Titel 356 01 u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Kapitel 50 81 Titel 686 69 eingesetzt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 70

Aufwand für wirtschaftswerbende Maßnahmen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	100	—	100
2020	—	100	100	200
2021	—	100	100	200
2022	—	—	100	100
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu 547 70

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

Zu Titelgruppe 72Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30.4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“ - (Erl. d. MW v. 22.6.2015, Nds. MBl. S. 781). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV zu § 44 LHO mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Landes Niedersachsen Zuwendungen für den Einsatz von Moderatorinnen und Moderatoren im Unternehmensnachfolgeprozess (Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren). Der Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren als aktive Ansprechpartner und Mittler für Unternehmen soll dazu beitragen, das Gründungsklima in Niedersachsen zu stärken und mehr Frauen und Männer für den Start in die Selbständigkeit zu gewinnen, für möglichst viele Unternehmen und deren Beschäftigte frühzeitig eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und damit das Knowhow der Unternehmen sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze nachhaltig zu sichern.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern (MikroSTARTer Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 28.7.2015, Nds. MBl. S. 974).
Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Förderung neu strukturiert. Die Zielsetzungen wurden in neue Richtlinien überführt. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe. - (Erl. d. MW v. 18.11.2015, Nds. MBl. S. 1408). Das Programm läuft bis zum 31.12.2020.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Existenzgründungsberatung,
2. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland,
3. Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing und Ansiedlung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 72

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	811	—	—	811
2020	316	224	100	640
2021	—	—	100	100
2022	—	—	100	100
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.127	224	300	1.651

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500 400	800	762	+38	306
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	500 400	667	667	—	665
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 73	Tourismusförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(2.400) (2.100)	(4.000)	(3.000)	(+1.000)	(3.281)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	2.400 2.100	4.000	3.000	+1.000	3.137
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige	—	—	—	—	144
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5081						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	840	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		50.000	25.374	+24.626	
	Summe der Einnahmen		50.840	26.214	+24.626	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	8.750 9.724	10.777	9.922	+855	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.300 3.600	39.913	16.142	+23.771	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	150	150	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	17.050 13.324	50.840	26.214	+24.626	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 72

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	400	200	—	600
2020	—	200	100	300
2021	—	—	200	200
2022	—	—	200	200
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	400	400	500	1.300

Zu 686 72

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	744	—	—	744
2020	16	200	100	316
2021	—	200	200	400
2022	—	—	200	200
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	760	400	500	1.660

Zu Titelgruppe 73

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen - (Erl. d. MW v. 10.6.2015, Nds. MBl. S. 754, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 22.5.2017, Nds. MBl. S. 700).

Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 73

Alleiniger Gesellschafter der Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist seit dem 1. Januar 2014 das Land Niedersachsen.

Die TMN ist Ansprechpartner für den Tourismus in Niedersachsen und hat als Marketingorganisation die Aufgabe, das Reiseland Niedersachsen national und international zu vermarkten. Strategisches Ziel der TMN ist die Sicherung der touristischen Nachfrage in Niedersachsen und damit die Stärkung des Wirtschaftszweiges und die Absicherung der Arbeitsplätze. Die Gesellschaft soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens im Tourismus zu verbessern, für das Land neue, innovative Themen zu besetzen und gemeinsam mit den regionalen Tourismusverantwortlichen erfolgreiche Produkte zu entwickeln.

Die Aufgaben der TMN sind in § 2 des Gesellschaftsvertrages und § 2 der Betrauung der TMN mit der Durchführung gemeinschaftlicher Verpflichtungen durch das Land Niedersachsen niedergelegt. Das Land Niedersachsen betraut die TMN unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und hiermit verbundenen Nebenleistungen. Das Land erstattet der TMN jährlich die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans und einer Finanzierungsvereinbarung bis zur Höhe von 3,0 Mio. EUR jährlich.

Mit der Erhöhung des Ansatzes um 1,0 Mio. EUR in 2019 werden insbesondere innovative Marketingprojekte, Projekte landesweiter, touristischer Fachorganisationen, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tourismuswirtschaft beitragen, die Neuausrichtung regionaler Tourismusorganisationen zu wettbewerbsfähigen Destinationsmanagementorganisationen, insbesondere touristische Projekte, an deren Umsetzung das Land Niedersachsen ein ganz erhebliches Interesse hat, Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Professionalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft und Maßnahmen und Projekte, die zur engeren Zusammenarbeit zwischen Tourismus- und Kultur- und Kreativwirtschaft beitragen, gefördert.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	1.000	700	—	1.700
2020	—	700	600	1.300
2021	—	700	900	1.600
2022	—	—	900	900
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	2.100	2.400	5.500

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

FINANZIERUNGSTABELLE über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—	—
232 11	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sonder- vermögen Kapitel 50 81	50.000	41.334	41.304	41.274	173.912
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsför- derung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschafts- werbung	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstands- förderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusför- derung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	50.840	42.174	42.144	42.114	177.272
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	50.840	11.299	9.650	6.600	78.389
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	30.875	32.494	35.514	98.883

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

B E L A S T U N G S T A B E L L E über die Verwendung der für 2019 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
632 11	Zuweisung des Sondervermögens an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	16.761	7.493	6.100	4.600	34.954
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	1.362	1.050	1.050	500	3.962
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	26.112	—	—	—	26.112
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	450	200	200	100	950
TGr. 72	Mittelstandsförderung	2.155	1.256	700	500	4.611
TGr. 73	Tourismusförderung	4.000	1.300	1.600	900	7.800
	Summe	50.840	11.299	9.650	6.600	78.389

Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
161 01-6	Zinseinnahmen		—	—	—	—
181 01-7	Darlehensrückflüsse		—	—	—	—
234 03-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		59.286	—	+59.286	—
234 04-8	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		1.170	—	+1.170	—
234 05-6	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		1.020	—	+1.020	—
234 06-4	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWK <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		2.550	—	+2.550	—
234 07-2	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MK <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		6.280	—	+6.280	—
234 08-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MW <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		207.570	—	+207.570	—
234 09-9	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des ML <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		1.670	—	+1.670	—
234 11-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MJ <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		4.578	—	+4.578	—
234 15-3	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MU <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		1.200	—	+1.200	—
234 16-1	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MB <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		915	—	+915	—
359 01-0	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage <i>Vgl. K-Vermerk zu 861 01.</i>		—	—	—	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 861 01.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5082

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 25. Juni 2018 ist MW beauftragt worden, zunächst - bezogen auf einen Förderbetrag von 500 Mio. EUR – federführend den Maßnahmenfinanzierungsplan und insoweit bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2019 eine titelscharfe Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Darstellung im Einzelplan 08 (Kapitel 50 82) des Haushalts 2019 zu erarbeiten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	A U S G A B E N					
861 01-8	*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Darlehen an öffentliche Unternehmen Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 01 und 361 01.	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 63	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MI Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 03 und 361 01.	(90.714) (—)	(59.286)	(—)	(+59.286)	(—)
547 63-1	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 63-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	90.714 —	59.286	—	+59.286	—
883 63-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MF Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 04 und 361 01.	(1.830) (—)	(1.170)	(—)	(+1.170)	(—)
547 64-0	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 64-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	1.830 —	1.170	—	+1.170	—
TGr. 65	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MS Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 05 und 361 01.	(4.980) (—)	(1.020)	(—)	(+1.020)	(—)
547 65-8	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 65-3	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
883 65-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.400 —	700	—	+700	—
892 65-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unter-nehmen	3.480 —	320	—	+320	—
893 65-3	Zuschüsse an Sonstige im Inland	100 —	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz	89.575.000	33.337.000	51.288.000	4.950.000	0	0
Realisierung anforderungsgerechte Rechenzentrums- und Netzinfrastruktur	14.004.000	8.149.000	4.045.000	1.810.000	0	0
Digitale Transformation der Prozesse in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und bessere Vernetzung anderer Behörden	6.500.000	3.500.000	3.000.000	0	0	0
Digitalisierungsarchitektur Vermessungs- und Katasterverwaltung	2.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0
Investitionen im Digitalfunk BOS	37.921.000	13.300.000	19.200.000	5.421.000	0	0
Summe:	150.000.000	59.286.000	78.533.000	12.181.000	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	78.533	78.533
2021	—	—	12.181	12.181
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	90.714	90.714

Zu Titelgruppe 64

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MF vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
eAkte im NLBV	401.000	401.000	0	0	0	0
eBeihilfe (Elektronische Beihilfebearbeitung)	2.599.000	769.000	800.000	800.000	230.000	0
Summe:	3.000.000	1.170.000	800.000	800.000	230.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 64

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	800	800
2021	—	—	800	800
2022	—	—	230	230
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.830	1.830

Zu Titelgruppe 65

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Projekte Telemedizin	1.600.000	160.000	320.000	560.000	560.000	0
Ausweitung von IVENA auf ganz Niedersachsen	2.800.000	700.000	700.000	700.000	700.000	0
Projekt Ambient Assisted Living (AAL)	1.600.000	160.000	320.000	560.000	560.000	0
Summe:	6.000.000	1.020.000	1.340.000	1.820.000	1.820.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 883 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	700	700
2021	—	—	700	700
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.400	1.400

Zu 892 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	1.600	1.600
2021	—	—	1.880	1.880
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.480	3.480

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	50	50
2021	—	—	50	50
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 66	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MWK <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 06 und 361 01.</i>	(5.450) (—)	(2.550)	(—)	(+2.550)	(—)
547 66-6	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 66-1	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
891 66-9	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	5.450 —	2.550	—	+2.550	—
894 66-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 67	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MK <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 07 und 361 01.</i>	(3.720) (—)	(6.280)	(—)	(+6.280)	(—)
547 67-4	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 67-0	Erwerb von Geräten und beweglichen Gegen- ständen	—	—	—	—	—
883 67-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.720 —	6.280	—	+6.280	—
893 67-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 68	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MW <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 08 und 361 01.</i>	(91.515) (—)	(207.570)	(—)	(+207.570)	(—)
547 68-2	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 68-8	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
883 68-2	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	91.515 —	207.570	—	+207.570	—
891 68-5	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-1	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	—	—	—	—	—
893 68-8	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitaler Denkmalatlas	3.250.000	750.000	650.000	650.000	650.000	550.000
Open Educational Resources (OER)-Portal	2.750.000	1.000.000	100.000	550.000	550.000	550.000
Open Access-Publikationsfonds	2.000.000	800.000	400.000	400.000	400.000	0
Summe:	8.000.000	2.550.000	1.150.000	1.600.000	1.600.000	1.100.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 891 66

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	1.150	1.150
2021	—	—	1.600	1.600
2022	—	—	1.600	1.600
2023 ff.	—	—	1.100	1.100
Summe	—	—	5.450	5.450

Zu Titelgruppe 67

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Projekt „Robonatives“	8.500.000	5.000.000	2.900.000	200.000	200.000	200.000
Projekt „3-D-Druck“	300.000	280.000	20.000	0	0	0
Projekt „Distanzlernen/BBS“	1.200.000	1.000.000	100.000	100.000	0	0
Summe:	10.000.000	6.280.000	3.020.000	300.000	200.000	200.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	3.020	3.020
2021	—	—	300	300
2022	—	—	200	200
2023 ff.	—	—	200	200
Summe	—	—	3.720	3.720

Zu Titelgruppe 68

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitale Hubs Niedersachsen	2.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0
Digitalbonus	15.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	0	0
Verkehrsmanagement zur Lenkung des Verkehrs	5.000.000	465.000	565.000	2.310.000	1.660.000	0
Projekt „Remote Power“ für kleine Flughäfen	5.000.000	740.000	1.420.000	1.420.000	1.420.000	0
Digitalisierung im ÖPNV	2.500.000	0	840.000	830.000	830.000	0
Testfeld Niedersachsen	2.500.000	1.280.000	900.000	190.000	130.000	0
Ausbau der digitalen Infrastruktur	267.085.000	199.085.000	50.000.000	18.000.000	0	0
Summe:	299.085.000	207.570.000	59.725.000	27.750.000	4.040.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 883 68

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	59.725	59.725
2021	—	—	27.750	27.750
2022	—	—	4.040	4.040
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	91.515	91.515

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 69	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des ML <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 09 und 361 01.</i>	(8.330) (—)	(1.670)	(—)	(+1.670)	(—)
547 69-0	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 69-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	8.330 —	1.670	—	+1.670	—
883 69-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 71	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MJ <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 11 und 361 01.</i>	(5.422) (—)	(4.578)	(—)	(+4.578)	(—)
547 71-2	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 71-7	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 71-8	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	5.422 —	4.578	—	+4.578	—
TGr. 75	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MU <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 15 und 361 01.</i>	(1.800) (—)	(1.200)	(—)	(+1.200)	(—)
547 75-5	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 75-0	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	1.800 —	1.200	—	+1.200	—
883 75-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 75-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	—	—	—	—	—
893 75-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 76	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MB <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 16 und 361 01.</i>	(—)	(915)	(—)	(+915)	(—)
547 76-3	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 76-9	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	915	—	+915	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Experimentierfeld Landwirtschaft	2.410.000	270.000	540.000	700.000	500.000	400.000
Open Data in der Landwirtschaft	750.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
1. Digitalisierung der Verbraucherberatung 2. Digitalisierung der Ernährungsaufklärung 3. Erweiterung und Erneuerung von IT-Anwendungen Unternehmensportal	2.290.000	850.000	360.000	360.000	360.000	360.000
	2.200.000	200.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Digitaler Stall der Zukunft	2.350.000	200.000	800.000	800.000	350.000	200.000
Summe:	10.000.000	1.670.000	2.350.000	2.510.000	1.860.000	1.610.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 69

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	2.350	2.350
2021	—	—	2.510	2.510
2022	—	—	1.860	1.860
2023 ff.	—	—	1.610	1.610
Summe	—	—	8.330	8.330

Zu Titelgruppe 71

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNI)	8.663.000	4.011.000	4.652.000	0	0	0
Informationssicherheit/IT-Sicherheit	1.000.000	300.000	700.000	0	0	0
Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch (dabag)	337.000	267.000	70.000	0	0	0
Summe:	10.000.000	4.578.000	5.422.000	0	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 71

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	5.422	5.422
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	5.422	5.422

Zu Titelgruppe 75

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitale Energieversorgung	750.000	300.000	300.000	150.000	0	0
Digitalisierung im Umweltschutz	750.000	300.000	300.000	150.000	0	0
Bürgerinformation digital	1.500.000	600.000	600.000	300.000	0	0
Summe:	3.000.000	1.200.000	1.200.000	600.000	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 75

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	1.200	1.200
2021	—	—	600	600
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.800	1.800

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MB vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Einführung eines Online-Antragsmanagements für Förderrichtlinien von der Antragstellung über die Dokumentenverwaltung bis hin zur Nachverfolgung des Status durch den Antragsteller	50.000	50.000	0	0	0	0
Digitalisierungsinitiative für raumbezogene Fachdaten „mit einem Mausklick zum richtigen Programm für mein Vorhaben“	625.000	625.000	0	0	0	0
Digitalisierung der Geschäftsabläufe durch Mobile Working, Video-Konferenzen und Nutzung von Social Media	240.000	240.000	0	0	0	0
Summe:	915.000	915.000	0	0	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5082					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		286.239	—	+286.239	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		286.239	—	+286.239	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	213.761	286.239	—	+286.239	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	213.761	286.239	—	+286.239	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
161 01	Zinseinnahmen	—	—	—	—	—
181 01	Darlehensrückflüsse	—	—	—	—	—
234 03	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI	59.286	—	—	—	59.286
234 04	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF	1.170	—	—	—	1.170
234 05	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS	1.020	—	—	—	1.020
234 06	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWK	2.550	—	—	—	2.550
234 07	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MK	6.280	—	—	—	6.280
234 08	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MW	207.570	—	—	—	207.570
234 09	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des ML	1.670	—	—	—	1.670
234 11	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MJ	4.578	—	—	—	4.578
234 15	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MU	1.200	—	—	—	1.200
234 16	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MB	915	—	—	—	915
359 01	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	286.239	—	—	—	286.239
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	286.239	154.550	48.371	10.840	500.000
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	-154.550	-48.371	-10.840	-213.761

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen**

B E L A S T U N G S T A B E L L E über die Verwendung der für 2019 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
861 01	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 63	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MI	59.286	78.533	12.181	—	150.000
TGr. 64	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MF	1.170	800	800	230	3.000
TGr. 65	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MS	1.020	2.350	2.630	—	6.000
TGr. 66	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MWK	2.550	1.150	1.600	2.700	8.000
TGr. 67	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MK	6.280	3.020	300	400	10.000
TGr. 68	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MW	207.570	59.725	27.750	4.040	299.085
TGr. 69	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des ML	1.670	2.350	2.510	3.470	10.000
TGr. 71	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MJ	4.578	5.422	—	—	10.000
TGr. 75	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MU	1.200	1.200	600	—	3.000
TGr. 76	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MB	915	—	—	—	915
	Summe	286.239	154.550	48.371	10.840	500.000

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sonderprogramm zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 50 83 und 50 86 bis 50 89.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5083 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	43.978
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(14.377)
119 61-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen und Zuweisungen im Breitbandausbau		—	—	—	—
331 61-6	Zuweisungen des Bundes aus der Digitalen Dividende II		—	—	—	14.377
	A U S G A B E N					
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	58.354
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 61-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 61-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 61-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5083					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5083

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	58.354.370,92	58.354.370,92	43.977.521,15
+ Einnahmen	0,00	0,00	14.376.849,77
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Bestand am 31.12.	58.354.370,92	58.354.370,92	58.354.370,92

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die Mittel der zweckgebundenen Einnahmen aus der Digitalen Dividende II bewirtschaftet.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Breitbandausbaus in Niedersachsen aus Mitteln der Digitalen Dividende II (- RL Breitbandausbau NI- (Erl. d. MW v. 16.03.2016 - Nds. MBl. S. 337)).

Gefördert wird der Ausbau von kreiseigenen Hochgeschwindigkeitsnetzen (Next Generation Access- NGA) in unterversorgten Gebieten des ländlichen Raums.

Es sollen zuverlässige Bandbreiten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s gewährleistet werden.

Insgesamt wurden an dieser Stelle 58,4 Mio. EUR in den Jahren 2015 bis 2017 zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

FINANZIERUNGSTABELLE über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

B E L A S T U N G S T A B E L L E über die Verwendung der für 2019 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5086 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	E I N N A H M E N					
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	-2.164
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(10)
119 66-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	10
272 66-1	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(29)
119 68-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	29
272 68-8	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(19)
119 69-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	19
272 69-6	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(33.770)	(33.108)	(+662)	(1.336)
119 70-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 70-0	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		8.198	8.037	+161	336
346 70-3	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		25.572	25.071	+501	1.000
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(68.823)	(67.473)	(+1.350)	(2.723)
119 71-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 71-8	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		17.427	17.085	+342	723
346 71-1	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		51.396	50.388	+1.008	2.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5086

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	-25.138.101,90	-25.138.101,90	-2.164.266,85
+ Einnahmen	102.593.000,00	100.581.000,00	4.116.145,39
- Ausgaben	123.227.000,00	100.581.000,00	27.089.980,44
Bestand am 31.12.	-45.772.101,90	-25.138.101,90	-25.138.101,90

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68

Zu Titelgruppe 69

Vgl. Ausgaben TGr. 69

Zu Titelgruppe 70

Vgl. Ausgaben TGr. 70

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Ausgaben TGr. 71

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5086 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027		(—)	(—)	(—)	(—)
119 72-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 72-6	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	—
346 72-0	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	—
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027		(—)	(—)	(—)	(—)
119 73-1	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 73-4	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	—
346 73-8	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
916 01-1	Abführung an Kapitel 0802 Titel 356 01	—	20.634	—	+20.634	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–25.138
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE) <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordierungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(–166)
547 66-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
683 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 66-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–158
891 66-3	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	–8

ERLÄUTERUNGEN

Zu 916 01

Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU – Förderperiode 2007 bis 2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EFRE – im Kapitel 50 86 im Bestand enthalten sind, werden im Haushaltsjahr 2019 anteilig u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank (NBank) in Kapitel 50 81 Titel 686 69 eingesetzt.

Zu Titelgruppe 66

Hier werden die Mittel für das EFRE- Förderprogramm "Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 " bewirtschaftet.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	-20.495.174,41	-20.495.174,41	-20.671.153,46
+ Einnahmen	0,00	0,00	10.337,31
- Ausgaben	0,00	0,00	-165.641,74
Bestand am 31.12.	-20.495.174,41	-20.495.174,41	-20.495.174,41

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5086 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordrungsbeiträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-20)
429 68-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	-7
891 68-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-13
893 68-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordrungsbeiträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(337)
429 69-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 69-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	0
883 69-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	466
891 69-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	0
892 69-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-128
893 69-0	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	-5.037.957,19	-5.037.957,19	-5.086.419,99
+ Einnahmen	0,00	0,00	28.699,86
- Ausgaben	0,00	0,00	-19.762,94
Bestand am 31.12.	-5.037.957,19	-5.037.957,19	-5.037.957,19

Zu Titelgruppe 69

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel" RWB" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	8.971.668,61	8.971.668,61	9.290.335,83
Einnahmen	0,00	0,00	18.717,39
- Ausgaben	0,00	0,00	337.384,61
Bestand am 31.12.	8.971.668,61	8.971.668,61	8.971.668,61

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5086 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr – = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordersbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(33.770)	(33.108)	(+662)	(7.739)
429 70-6	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	578	566	+12	47
547 70-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	773	758	+15	1.036
633 70-2	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	396	388	+8	478
682 70-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.839	1.803	+36	200
683 70-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	4.612	4.522	+90	1.630
883 70-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.603	8.435	+168	514
891 70-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	11.979	11.744	+235	447
892 70-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	4.990	4.892	+98	3.387
893 70-4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordersbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(68.823)	(67.473)	(+1.350)	(19.199)
429 71-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1.273	1.248	+25	—
547 71-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.480	1.450	+30	2.112
633 71-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	777	761	+16	427
682 71-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.771	3.698	+73	814
683 71-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	10.126	9.927	+199	5.577
883 71-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	17.167	16.831	+336	1.210
891 71-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	23.769	23.303	+466	1.980
892 71-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	10.460	10.255	+205	7.078

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.12.2015 EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 690 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 227 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (Erl. d. MW v. 19.06.2015 - Nds. MBl. S. 778, geä. d. Erl. d. MW v. 16.03.2016 - Nds. MBl. S.1116)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „Mikro-STARter Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 28.07.2015 - Nds. MBl. S. 974)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (Erl. d. MW v. 22.06.2015 - Nds. MBl. S. 781)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015 - Nds. MBl. S. 754, geä. d. Erl. d. MW v. 04.10.2017- Nds. MBl. S. 700)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (Erl. d. MW v. 26.08.2015 - Nds. MBl. S. 1090)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 02.09.2015 - Nds. MBl. S. 1196)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke (Erl. d. MW v. 23.09.2015 - Nds. MBl. S. 1219, geä. d. Erl. d. MW v. 04.10.2017 - Nds. MBl. S. 1323)

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Erl. d. MW v. 02.09.2015 - Nds. MBl. S. 1216)

Einzelbetriebliche Förderung gem. Koordinierungsrahmen ab 17.09.2018 (Bekanntmachung v. 17.09.2018, Bundesanzeiger AT 05.10.2018 B 2)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW/MU v. 20.01.2016 - Nds. MBl. S. 99, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 - Nds. MBl. S. 1573)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung vom Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung -Gewerbegebiete) (Erl. d. MW v. 20.11.2015 - Nds. MBl. S. 1439, geä. d. Erl. d. MW v. 08.08.2017 - Nds. MBl. S. 1083)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 11.01.2016 - Nds. MBl. S. 79)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO₂-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.12.2015 - Nds. MBl. S. 1663, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 - Nds. MBl. S. 1549)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen (Erl. d. MW v. 28.01.2016 - Nds. MBl. S. 145, geä. d. Erl. d. MW v. 01.12.2017 - Nds. MBl. S. 1591)

Fördergrundsätze für die Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie EFRE) (Erl. d. MW v. 19.10.2016, Nds. MBl. S. 1061, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 - Nds. MBl. S. 1574)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 26.05.2016, Nds. MBl. S. 638, geä. d. Erl. d. MW v. 02.03.2018 - Nds. MBl. S. 168)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion durch Verbesserung der Stadt/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 06.02.2017, Nds. MBl. S. 198)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 70

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) in den Übergangsregionen (ÜR) für 2019

Prioritätenachse Maßnahme	Bezeichnung	EFRE-Mittel 2019 Mio. EUR
Prioritätsachse 1	Förderung der Innovation	
1.1	Ausbau der regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung (MW/MWK)	3,156
1.2	Steigerung der Investitionen der reg. Wirtschaft in FuE i.d. Spezialisierungsfeldern der RIS 3-Strategie	3,556
1.3	Ausbau des Wissens- und Technologietransfers sowie der Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaftstransfer (MW/MWK)	2,481
	Gesamt	9,193
Prioritätsachse 2	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
2.4	Stärkung des Gründungsklimas in Niedersachsen	1,154
2.5	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen KMU	4,308
2.6 A	Verbesserung d. Investitionsrahmenbedingungen für KMU	2,106
2.6 B	Steigerung der Leistungsfähigkeit der maritimen Verbundwirtschaft	0,827
2.7	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der tourismusnahen KMU	1,585
	Gesamt	9,980
Prioritätsachse 3	Reduzierung der CO2- Emissionen	
3.8	Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft (MU)	0,644
3.9	Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO 2-Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen (MU/MWK)	4,453
3.10	Reduzierung von Treibhausemissionen aus Mooren (MU)	2,040
3.11	Verbesserung CO2-sparender Mobilitätsangebote	3,304
	Gesamt	10,441
Prioritätsachse 4	Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	
4.13	Nachhaltige Aufwertung des nds. Kultur- und Naturerbes (MU)	1,260
4.14	Sicherung der biologischen Vielfalt (MU)	0,604
4.15	Erhöhung der nachhaltigen Nutzung von Brachflächen (MU)	0,941
	Gesamt	2,805
Prioritätsachse 5	Technische Hilfe	
5.28 A und 5.28 B	Technische Hilfe EFRE (MB)	1,351
	im Ziel „IWB“ (ÜR) Insgesamt	33,770

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	-1.623.481,28	-1.623.481,28	4.779.665,05
Einnahmen	33.770.000,00	33.108.000,00	1.335.872,42
- Ausgaben	33.770.000,00	33.108.000,00	7.739.018,75
Bestand am 31.12.	-1.623.481,28	-1.623.481,28	-1.623.481,28

Zu Titelgruppe 71

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für stärker entwickelte Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.12.2015 EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 690 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 463 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (Erl. d. MW v. 19.06.2015 - Nds. MBl. S. 778, geä. d. Erl. d. MW v. 16.03.2016 - Nds. MBl. S. 1116)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „Mikro-STARter Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 28.07.2015 - Nds. MBl. S. 974)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (Erl. d. MW v. 22.06.2015 – Nds. MBl. S. 781)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015 – Nds. MBl. S. 754, geä. d. Erl. d. MW v. 22.05.2017 – Nds. MBl. S. 700)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (Erl. d. MW v. 26.08.2015 – Nds. MBl. S. 1090)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1196)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke (Erl. d. MW v. 23.09.2015 – Nds. MBl. S. 1219, geä. d. Erl. d. MW v. 04.10.2017 – Nds. MBl. S. 1323)

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1216)

Einzelbetriebliche Förderung gem. Koordinierungsrahmen ab 17.09.2018 (Bekanntmachung v. 17.09.2018, Bundesanzeiger AT 05.10.2018 B 2)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW/MU v. 20.01.2016 – Nds. MBl. S. 99, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 – Nds. MBl. S. 1573)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung vom Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung –Gewerbegebiete) (Erl. d. MW v. 20.11.2015 – Nds. MBl. S. 1439, geä. d. Erl. d. MW v. 08.08.2017 –Nds. MBl. S. 1083)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 11.01.2016 – Nds. MBl. S. 79)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO₂-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.12.2015 – Nds. MBl. S. 1663, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 –Nds. MBl. S. 1549)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen (Erl. d. MW v. 28.01.2016 – Nds. MBl. S. 145, geä. d. Erl. d. MW v. 01.12.2017 –Nds. MBl. S. 1591)

Fördergrundsätze für die Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie EFRE) (Erl. d. MW v. 19.10.2016, Nds. MBl. S. 1061, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 – Nds. MBl. S. 1574)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 26.05.2016, Nds. MBl. S. 638, geä. d. Erl. d. MW v. 02.03.2018 – Nds. MBl. S. 168)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion durch Verbesserung der Stadt/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 06.02.2017, Nds. MBl. S. 198)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) in stärker entwickelten Regionen (SER) für 2019

Prioritätenachse Maßnahme	Bezeichnung	EFRE-Mittel 2019 Mio. EUR
Prioritätsachse 1	Förderung der Innovation	
1.1	Ausbau der regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung (MW/MWK)	6,311
1.2	Steigerung der Investitionen der reg. Wirtschaft in FuE i.d. Spezialisierungsfeldern der RIS 3-Strategie	7,499
1.3	Ausbau des Wissens- und Technologietransfers sowie der Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaftstransfer (MW/MWK)	5,126
	Gesamt	18,936
Prioritätsachse 2	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
2.4	Stärkung des Gründungsklimas in Niedersachsen	2,858
2.5	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen KMU	9,076
2.6 A	Verbesserung d. Investitionsrahmenbedingungen für KMU	3,096
2.6 B	Steigerung der Leistungsfähigkeit der maritimen Verbundwirtschaft	1,551
2.7	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der tourismusnahen KMU	3,468
	Gesamt	20,049
Prioritätsachse 3	Reduzierung der CO 2- Emissionen	
3.8	Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft (MU)	1,351
3.9	Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO 2-Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen (MU/MWK)	9,203
3.10	Reduzierung von Treibhausemissionen aus Mooren (MU)	3,604
3.11	Verbesserung CO 2-sparender Mobilitätsangebote	5,966
	Gesamt	20,124
Prioritätsachse 4	Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	
4.13	Nachhaltige Aufwertung des nds. Kultur- und Naturerbes (MU)	2,526
4.14	Sicherung der biologischen Vielfalt (MU)	1,780
4.15	Erhöhung der nachhaltigen Nutzung von Brachflächen (MU)	2,655
	Gesamt	6,961
Prioritätsachse 5	Technische Hilfe	
5.28 A und 5.28 B	Technische Hilfe EFRE (MB)	2,753
	im Ziel „IWB“ (SER) Insgesamt	68,823

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	-6.953.157,63	-6.953.157,63	9.523.305,72
Einnahmen	68.823.000,00	67.473.000,00	2.722.518,41
- Ausgaben	68.823.000,00	67.473.000,00	19.198.981,76
Bestand am 31.12.	-6.953.157,63	-6.953.157,63	-6.953.157,63

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
893 71-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 72-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 72-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 72-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 72-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 72-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 72-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 72-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 72-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 73-0	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	—	—	—	—
547 73-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 73-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 73-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 73-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 73-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 73-6	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 73-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5086					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		25.625	25.122	+503	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		76.968	75.459	+1.509	
	Summe der Einnahmen		102.593	100.581	+2.012	
	4 Personalausgaben	—	1.851	1.814	+37	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.253	2.208	+45	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21.521	21.099	+422	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	76.968	75.460	+1.508	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	20.634	—	+20.634	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	123.227	100.581	+22.646	
	Zuschuss		20.634	—	+20.634	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

FINANZIERUNGSTABELLE über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäfti- gung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	33.770	34.446	—	—	68.216
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	68.823	70.201	—	—	139.024
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftig- ung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüne- burg 2021-2027	—	—	34.446	34.446	68.892
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	—	—	70.201	70.201	140.402
	Summe der Finanzierungsmittel	102.593	104.647	104.647	104.647	416.534
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	123.227	—	—	—	123.227
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	-20.634	104.647	104.647	104.647	293.307

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

B E L A S T U N G S T A B E L L E über die Verwendung der für 2019 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
916 01	Abführung an Kapitel 0802 Titel 356 01	20.634	—	—	—	20.634
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	33.770	—	—	—	33.770
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	68.823	—	—	—	68.823
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027	—	—	—	—	—
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	—	—	—	—	—
	Summe	123.227	—	—	—	123.227

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5087 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 45-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	—
272 10-0	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	1
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	18.544
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(4)
119 62-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	4
272 62-2	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(2)
119 63-8	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	2
272 63-0	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(14.473)	(14.189)	(+284)	(573)
119 64-6	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 64-9	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Lüneburg		14.473	14.189	+284	573
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(28.228)	(27.675)	(+553)	(5.117)
119 65-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 65-7	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		28.228	27.675	+553	5.117
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027		(—)	(—)	(—)	(—)
119 66-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 66-5	Einnahmen aus dem ESF - Region Lüneburg		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5087

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	2.084.217,81	2.084.217,81	18.543.698,60
+ Einnahmen	42.701.000,00	41.864.000,00	5.695.996,92
- Ausgaben	42.701.000,00	41.864.000,00	22.155.477,71
Bestand am 31.12.	2.084.217,81	2.084.217,81	2.084.217,81

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 119 45, 272 10 und 637 10

Hier werden die Mittel für das ESF-Förderprogramm der Förderperiode 2000 - 2006 und der Förderperiode 1994 - 1999 dargestellt.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung zur Förderperiode 2000-2006.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	9.238.378,63	9.238.378,63	9.219.017,27
+ Einnahmen	0,00	0,00	830,98
- Ausgaben	0,00	0,00	-18.530,38
Bestand am 31.12.	9.238.378,63	9.238.378,63	9.238.378,63

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Ausgaben TGr. 62

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgaben TGr. 63

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Ausgaben TGr. 64

Zu Titelgruppe 65

Vgl. Ausgaben TGr. 65

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5087 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027		(—)	(—)	(—)	(—)
119 67-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 67-3	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
637 10-8	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 45 und 272 10.</i>	—	—	—	—	-19
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	2.084
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordersbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-87)
429 62-9	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 62-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	3
682 62-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 62-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	-44
684 62-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	-47
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordersbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-29)
429 63-7	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	-3
682 63-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.
 Die EU-Förderperiode endete 2013 (Miteinsatz war möglich bis 31.12.2015).
 Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	16.513.956,70	16.513.956,70	16.422.334,51
+ Einnahmen	0,00	0,00	4.169,76
- Ausgaben	0,00	0,00	-87.452,43
Bestand am 31.12.	16.513.956,70	16.513.956,70	16.513.956,70

Zu Titelgruppe 63

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007- 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.
 Die EU-Förderperiode endete 2013 (Miteinsatz war möglich bis 31.12.2015).
 Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	4.320.126,39	4.320.126,39	4.289.413,70
+ Einnahmen	0,00	0,00	1.824,20
- Ausgaben	0,00	0,00	-28.888,49
Bestand am 31.12.	4.320.126,39	4.320.126,39	4.320.126,39

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
683 63-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	-25
684 63-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	-1
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordersbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(14.473)	(14.189)	(+284)	(6.313)
429 64-5	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	325	318	+7	—
547 64-8	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	254	249	+5	445
633 64-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.919	1.882	+37	1.238
682 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.955	1.917	+38	941
683 64-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	7.646	7.495	+151	2.916
684 64-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	2.374	2.328	+46	773
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordersbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(28.228)	(27.675)	(+553)	(15.978)
429 65-3	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	595	584	+11	—
547 65-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	533	523	+10	868
633 65-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	4.643	4.552	+91	2.496
682 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.348	3.283	+65	2.115
683 65-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	12.104	11.866	+238	6.589
684 65-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	7.005	6.867	+138	3.911
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 66-1	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 287 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 97 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 15.10.2017 – Nds. MBl. S. 1446)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geä. d. Erl. d. MW v. 23.08.2017, Nds. MBl. S. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 01.09.2018, Nds. MBl. S. 825)

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) in Übergangsregionen (ÜR)“ für 2019

Prioritätenachse/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2019 Mio. EUR
Prioritätenachse 6	Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	
6.17	Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und der Qualität der Beschäftigung von Frauen (MS)	1,585
6.18	Verbesserung der Fachkräftesituation	2,380
	Gesamt	3,965
Prioritätenachse 7	Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	
7.19	Förderung sozialer Innovation im Kontext des Wandels (StK)	0,432
7.20	Förderung sozialer Innovation im Kontext sozialer Dienstleistungen (StK)	0,437
	Gesamt	0,869
Prioritätenachse 8	Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	
8.21	Qualifizierung und Arbeit	1,927
8.22	Jugendwerkstätten, Pro-Aktiv-Zentren (MS)	2,725
8.23	Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen (MJ)	0,338
	Gesamt	4,990
Prioritätenachse 9	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	
9.24	Inklusion durch Enkulturation (MK)	0,733
9.25	Öffnung der Hochschulen und berufsbezogene Weiterbildung für Personen mit Grundbildungsdefiziten (MWK)	0,689
9.26	Verbesserung des Übergangs in das duale Ausbildungssystem und Sicherung des Ausbildungserfolges (MK)	2,648
	Gesamt	4,070
Prioritätenachse 10	Technische Hilfe	
10.29 A und B	Technische Hilfe ESF (MB)	0,579
	im Ziel „IWB (ÜR)“ Insgesamt	14,473

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	-7.259.270,35	-7.259.270,35	-1.519.248,84
+ Einnahmen	14.473.000,00	14.189.000,00	572.516,77
- Ausgaben	14.473.000,00	14.189.000,00	6.312.538,28
Bestand am 31.12.	-7.259.270,35	-7.259.270,35	-7.259.270,35

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 287 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 190 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlage:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 15.10.2017 – Nds. MBl. S. 1446)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geändert durch Erl. d. MW v. 23.08.2017, Nds. MBl. S. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 01.09.2018, Nds. MBl. S. 825)

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) in stärker entwickelten Regionen (SER)“ für 2019

Prioritätenachse/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2019 Mio. EUR
Prioritätenachse 6	Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	
6.17	Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und der Qualität der Beschäftigung von Frauen (MS)	2,576
6.18	Verbesserung der Fachkräftesituation	4,100
	Gesamt	6,676
Prioritätenachse 7	Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	
7.19	Förderung sozialer Innovation im Kontext des Wandels (StK)	0,514
7.20	Förderung sozialer Innovation im Kontext sozialer Dienstleistungen (StK)	0,520
	Gesamt	1,034
Prioritätenachse 8	Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	
8.21	Qualifizierung und Arbeit	2,938
8.22	Jugendwerkstätten, Pro-Aktiv-Zentren (MS)	9,277
8.23	Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen (MJ)	0,691
	Gesamt	12,906
Prioritätenachse 9	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	
9.24	Inklusion durch Enkulturation (MK)	1,273
9.25	Öffnung der Hochschulen und berufsbezogene Weiterbildung für Personen mit Grundbildungsdefiziten (MWK)	1,036
9.26	Verbesserung des Übergangs in das duale Ausbildungssystem und Sicherung des Ausbildungserfolges (MK)	4,174
	Gesamt	6,483
Prioritätenachse 10	Technische Hilfe	
10.29 A und B	Technische Hilfe ESF (MB)	1,129
	im Ziel „IWB (SER)“ insgesamt	28,228

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	-20.728.973,56	-20.728.973,56	-9.867.818,04
+ Einnahmen	28.288.000,00	26.675.000,00	5.116.655,21
- Ausgaben	28.228.000,00	26.675.000,00	15.977.810,73
Bestand am 31.12.	-20.728.973,56	-20.728.973,56	-20.728.973,56

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 66-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-8	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 66-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 67-0	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 67-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 67-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 5087</u>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			42.701	41.864	+837	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			42.701	41.864	+837	
4 Personalausgaben		—	920	902	+18	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	787	772	+15	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	40.994	40.190	+804	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	42.701	41.864	+837	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

FINANZIERUNGSTABELLE über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 45	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
272 10	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	14.473	14.763	—	—	29.236
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	28.228	28.794	—	—	57.022
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	—	—	14.763	14.763	29.526
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	—	—	28.794	28.794	57.588
	Summe der Finanzierungsmittel	42.701	43.557	43.557	43.557	173.372
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	42.701	—	—	—	42.701
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	43.557	43.557	43.557	130.671

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

B E L A S T U N G S T A B E L L E über die Verwendung der für 2019 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
637 10	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	14.473	—	—	—	14.473
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	28.228	—	—	—	28.228
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	—	—	—	—	—
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	—	—	—	—	—
	Summe	42.701	—	—	—	42.701

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5088 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr – = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
331 01-0	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 01.</i>		—	—	—	—
331 90-8	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		—	6.175	–6.175	6.175
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	59.845
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(61.753)	(49.403)	(+12.350)	(65.504)
331 62-2	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG		61.753	49.403	+12.350	65.504
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		(5.500)	(12.000)	(–6.500)	(—)
119 84-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond		—	—	—	—
331 84-3	Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GVFG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Bundesplafond)		5.500	12.000	–6.500	—
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landespla- fond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(46.254)	(14.429)	(+31.825)	(14.690)
119 85-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	178
181 85-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unterneh- men		—	—	—	82
182 85-6	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		—	—	—	—
331 85-1	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahver- kehrs (Baumaßnahmen Landesplafond)		46.254	14.429	+31.825	14.429
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		(15.500)	(53.500)	(–38.000)	(37.504)
119 89-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	4
331 89-4	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahver- kehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		15.500	53.500	–38.000	37.500
	A U S G A B E N					
919 01-8	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 01.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5088

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Nach dem Auslaufen der Zahlungen des Bundes nach dem Entflechtgesetz ab 31.12.2019 führt Niedersachsen die Förderung des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus ab 2020 aus eigenen Mitteln fort (vgl. Kapitel 0803, TGr. 85 und 89 bzw. Kapitel 0820, TGr. 62).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	80.036.094,18	80.036.094,18	59.845.340,75
+ Einnahmen	129.007.000,00	135.507.000,00	123.873.070,02
- Ausgaben	129.007.000,00	135.507.000,00	103.682.316,59
Bestand am 31.12.	80.036.094,18	80.036.094,18	80.036.094,18

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 331 62, 331 85 und 331 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.04.2018 (Nds. GVBl. S. 50) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung. Hiervon wird ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09. 2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) finanziert.

Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgt im Kapitel 5088. Das EntflechtG endet zum 31.12.2019.

Der Differenzbetrag (26.500.000 Euro) wird im Haushaltsjahr 2019 aus Landesmitteln finanziert und in den Kapiteln 0803 und 0820 je zur Hälfte veranschlagt.

Zu Titel 331 84

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-Baumaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. EUR) veranschlagt.

Zu Titel 119 84, 119 85 und 119 89

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen wieder verausgabt.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5088 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	80.036
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(61.753)	(49.403)	(+12.350)	(51.334)
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Bauasträger	—	61.753	49.403	+12.350	51.334
887 62-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84. *** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i. V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(5.500)	(12.000)	(-6.500)	(—)
883 84-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.500	12.000	-6.500	—
892 84-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85. *** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(46.254)	(14.429)	(+31.825)	(12.557)
861 85-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	-7
883 85-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38.454	8.804	+29.650	1.466
887 85-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	-43
891 85-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.600	3.425	+2.175	9.803
892 85-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	2.200	2.200	—	1.338

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Hier werden die Mittel für das Transferbudget gem. EntflechtG bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 62.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i. V. m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG),
§ 2 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 84

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)" bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2019 sind Mittel für folgendes Projekt veranschlagt:

Hannover: Stadtbahnverlängerung von Wallensteinstraße bis Hemmingen Süd (BA IV) 5,50 Mio. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 50 Mio. EUR je Einzelfall (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage: § 3 Abs. 1 S. 2 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) i.V.m. § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Beginn der Förderung: 1992

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Infrastrukturunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; es handelt sich um mehrjährige Projekte.

Zu den Titelgruppen 85 und 89

Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den Schienenverkehr und den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beträgt 75.000.000 Euro (vgl. § 6 NGVFG). Hiervon sind im Haushaltsjahr 2019 61.754.000 Euro im Kapitel 5088 – Titelgruppen 85 und 89 – veranschlagt.

Zu Titelgruppe 85

In der Titelgruppe 85 sind Zuwendungen für straßenbezogene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Haltestellen

Förderung von Investitionen im Schienengüterverkehr genutzten NE-Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2 Nr. 1., 2 e), 4 und 5 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrs-Projekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5088 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(15.500)	(53.500)	(-38.000)	(39.791)
883 89-7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	15.500	53.500	-38.000	33.672
892 89-6	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	6.119
TGr. 90	Sonderprogramm Radschnellwege <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 90.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(—)	(6.175)	(-6.175)	(—)
733 90-9	Neubau von Radschnellwegen	—	—	6.175	-6.175	—
883 90-0	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulasträger	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5088						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		129.007	135.507	-6.500	
	Summe der Einnahmen		129.007	135.507	-6.500	
	7 Baumaßnahmen	—	—	6.175	-6.175	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	129.007	129.332	-325	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	129.007	135.507	-6.500	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 sind Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnenfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG),
§ 2, Nr. 8,9 Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine, ÖPNV-Aufgabenträger

Durchschnittliche Förderhöhe: differenziert nach Art der Fahrzeuge

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

FINANZIERUNGSTABELLE über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
331 01	Zuweisungen des Bundes	—	—	—	—	—
331 90	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	61.753	—	—	—	61.753
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	5.500	16.000	31.000	29.500	82.000
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landespla- fond)	46.254	—	—	—	46.254
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahr- zeugbeschaffungen)	15.500	—	—	—	15.500
	Summe der Finanzierungsmittel	129.007	16.000	31.000	29.500	205.507
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	129.007	—	—	—	129.007
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	16.000	31.000	29.500	76.500

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

BELASTUNGSTABELLE über die Verwendung der für 2019 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 01	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	61.753	—	—	—	61.753
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	5.500	—	—	—	5.500
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landespla- fond)	46.254	—	—	—	46.254
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahr- zeugbeschaffungen)	15.500	—	—	—	15.500
TGr. 90	Sonderprogramm Radschnellwege	—	—	—	—	—
	Summe	129.007	—	—	—	129.007

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5089 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	362.322
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(488.453)	(473.127)	(+15.326)	(476.554)
231 64-8	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisie- rungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebs- leistungen		485.661	470.403	+15.258	476.414
232 64-4	Erstattungen der Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		2.792	2.724	+68	140
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(90.049)	(90.049)	(—)	(92.000)
231 86-9	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisie- rungsgesetz		90.049	90.049	—	92.000
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesse- rung des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		(59.899)	(79.920)	(-20.021)	(82.063)
119 87-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
231 87-7	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisie- rungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnah- men, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		59.899	79.920	-20.021	82.000
232 87-3	Erstattung anderer Länder		—	—	—	—
282 87-0	Sonstige Erstattung aus dem Inland		—	—	—	63
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisie- rungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		(54.330)	(71.826)	(-17.496)	(33.689)
119 90-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	188
173 90-7	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
181 90-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unterneh- men und Einrichtungen		—	—	—	—
281 90-4	Sontige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	500
331 90-1	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisie- rungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		54.330	71.826	-17.496	33.000
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisie- rungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(49.427)	(5.825)	(+43.602)	(25.268)
119 91-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
281 91-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		6.426	—	+6.426	5.268

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	441.964.397,33	441.964.397,33	362.322.436,70
+ Einnahmen	742.158.000,00	720.747.000,00	709.573.767,48
- Ausgaben	742.158.000,00	720.747.000,00	629.931.806,85
Bestand am 31.12.	441.964.397,33	441.964.397,33	441.964.397,33

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 19 Abs. 23 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234) Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Für 2019 stehen gem. § 5 Regionalisierungsgesetz 732,9 Mio. EUR zur Verfügung, die zusammen mit den Einnahmen bei den Titeln 232 64, 281 90 und 281 91 bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.

(Vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2019 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist - Ausgabe 2017
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
64	485.661	470.403	390.175
86	90.049	90.049	99.296
87	59.899	79.920	82.805
90	54.330	71.826	37.748
91	49.427	5.825	19.908
Summe	739.366	718.023	629.932

Zu 232 64

Hier sind Einnahmen aus Erstattungen anderer Länder für SPNV-Betriebsleistungen veranschlagt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu 119 87, 119 90 und 119 91

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen wieder verausgabt.

Zu 281 90

Hier werden z.B. Einnahmen aus Schadensersatzforderungen aus der Rechtsverfolgung gegen Kartelle vereinnahmt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu 281 91

Hier werden z.B. Abführungen von AFA-Beträgen aus Bewilligungen für die Beschaffung von Fahrzeugen vereinnahmt. Diese Mittel stehen bei der Ausgabebetitelgruppe zur Verfügung.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5089 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
331 91-0	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisie- rungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		43.001	5.825	+37.176	20.000
	A U S G A B E N					
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	441.964
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet</i> <i>werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis</i> <i>zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m.</i> <i>dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mitteln.</i>	(—)	(488.453)	(473.127)	(+15.326)	(390.175)
547 64-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben <i>*** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses</i> <i>Titels eingegangen werden.</i>	—	314.794	308.387	+6.407	234.022
633 64-9	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	92.057	90.184	+1.873	88.731
637 64-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	81.602	74.556	+7.046	67.421
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet</i> <i>werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 86.</i>	(—)	(90.049)	(90.049)	(—)	(99.296)
633 86-0	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindever- bände	—	61.279	61.279	—	61.279
637 86-5	Zuweisungen an Zweckverbände	—	28.770	28.770	—	28.770
682 86-0	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	5.617
683 86-7	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	3.630
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesse- rung des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet</i> <i>werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 87.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis</i> <i>zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m.</i> <i>dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(59.899)	(79.920)	(-20.021)	(82.805)
547 87-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	—	500	340	+160	1.109
633 87-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände	—	32.094	44.414	-12.320	45.845
637 87-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	17.883	24.663	-6.780	25.458
671 87-7	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsge- sellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	9.422	10.503	-1.081	10.393
683 87-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 (1) Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 53).

Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im SPNV außerhalb der Verbandsgebiete der Region Hannover und des Regionalverbands Großraum Braunschweig die LNVG mit der DB AG und anderen Anbietern von SPNV-Betriebsleistungen Verkehrsverträge über Leistungen im SPNV gem. § 4 RegG geschlossen.

Die Einnahmen resultieren zum einen aus Regionalisierungsmitteln (vgl. 231 64) und zum anderen aus Erstattungen anderer Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen (Vertrag mit Hamburg zum Metronom; vgl. 232 64).

Für 2019 :

Titel	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist - Einnahme 2017
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 64	485.661	470.403	476.414
232 64	2.792	2.724	140.000
Summe	488.453	473.127	476.554

Zu Titelgruppe 86

Hier werden die Mittel für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV bewirtschaftet.

Veranschlagt sind Mittel, die bis 2016 entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) an nicht bundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr gezahlt wurden.

Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen Zeitkarten an Auszubildende, Schüler und Studenten zu nicht kostendeckenden Preisen verkaufen.

Aufgrund der Novellierung des Nds. Nahverkehrsgesetzes (NNVG) werden seit 2017 die Mittel nunmehr den kommunalen Aufgabenträgern zugewiesen, um damit auch ein hochwertiges und kostengünstiges Verkehrsangebot im Ausbildungsverkehr sicherzustellen.

(vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titelgruppe 87

Hier werden die Mittel für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs bewirtschaftet.

Die für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger werden aus den ab 01.01.1996 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert.

Zu Titel 633 87 und 637 87

Gemäß § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 53) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV seit 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten.

Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen. Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2017 die Aufgabenträger des ÖPNV weitere zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen für die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV.

Zu 671 87

Der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen.

Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 87-4	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(54.330)	(71.826)	(-17.496)	(37.748)
633 90-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 90-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-1	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 90-5	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-8	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	867
883 90-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	7.000	—	12.769
887 90-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	1.373
891 90-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	46.330	63.826	-17.496	22.538
892 90-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	1.000	—	200
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(49.427)	(5.825)	(+43.602)	(19.908)
887 91-8	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-5	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	49.427	5.825	+43.602	19.908
892 91-1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert durch Art. 19 Abs. 23 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I, S. 3234) der Zuschussbedarf für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm

Teil: SPNV-Flächenprogramm

SPNV-Infrastrukturmaßnahmen, u.a.

Bahnhofsprogramm „Niedersachsen ist am Zug (NiaZ)“

Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (-ZIP-, Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen)

SPNV-Streckenreaktivierungen

SPNV-Stationsreaktivierungen

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: SPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Infrastrukturunternehmen

Zu Titelgruppe 91

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert durch Art. 19 Abs. 23 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I, S. 3234).

Bezeichnung des Förderprogramms: SPNV-Fahrzeugbeschaffung

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen und SPNV-Aufgabenträger

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5089					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		644.827	643.096	+1.731	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		97.331	77.651	+19.680	
	Summe der Einnahmen		742.158	720.747	+21.411	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	315.294	308.727	+6.567	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	323.107	334.369	-11.262	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	103.757	77.651	+26.106	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	742.158	720.747	+21.411	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

FINANZIERUNGSTABELLE über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	488.453	503.228	513.675	523.628	2.028.984
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	90.049	90.049	90.049	90.049	360.196
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	59.899	61.052	62.231	63.377	246.559
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	54.330	43.816	57.096	60.867	216.109
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	49.427	59.303	50.000	50.000	208.730
	Summe der Finanzierungsmittel	742.158	757.448	773.051	787.921	3.060.578
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	742.158	—	—	—	742.158
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	757.448	773.051	787.921	2.318.420

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

B E L A S T U N G S T A B E L L E über die Verwendung der für 2019 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	488.453	—	—	—	488.453
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	90.049	—	—	—	90.049
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	59.899	—	—	—	59.899
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	54.330	—	—	—	54.330
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	49.427	—	—	—	49.427
	Summe	742.158	—	—	—	742.158

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 08

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung**

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
335,77	335,54	305,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan)
- 3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertreter verwendet werden
- Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 9 zum Stellenplan)
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.01.2020 (Ablauf der Personalkostenerstattung aus Abordnung BMI / IT-Planungsrat)
- Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 14 zum Stellenplan)
- 5) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Ablauf der Personalkostenerstattung aus Abordnung MWK Baden-Württemberg)
- Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 15 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	1,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung / Abgang (nicht PKB - Bereich)	0,30
		- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA (Einstellungsjahrgang 2019)	0,46
		- sonstige	0,01
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,77
Bleibt Zugang	0,23		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
23.125	22.709	20.345

Einzelplan	08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel	0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2019	2018		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 9 ¹²⁾	2	2	Staatssekretär/-in	³⁾ 1 Stelle darf abweichend von § 49 Abs. 3 LHO mit einer Beamtin/einem Beamten der LG 2, 1.EA für die Dauer des Einsatzes als Pressereferentin/-referent besetzt werden.
B 6	5	5	Ministerialdirigent/-in	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
B 3	6	6	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2	21	21	Ministerialrat/-rätin	⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 ^{10, 14)}	31	31	Ministerialrat/-rätin	⁶⁾ kw.
A 15	33	33	Direktor/-in	
A 14 ³⁾	30	30	Oberrat/-rätin	⁹⁾ 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 13	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ⁴⁾	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	¹⁰⁾ 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 13 ^{9, 13, 15)}	62	61	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	41	41	Amtsrat/-rätin	¹¹⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht).
A 11	17	17	Amtmann/-frau	
A 10	7	7	Oberinspektor/-in	¹²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesO.
A 9	4	4	Inspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	2	2	Amtsinspektor/-in	¹³⁾ davon darf 1 Stelle nur zu 50 v.H. verwendet werden.
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	¹⁴⁾ davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.01.2020.
A 6	2	2	Sekretär/-in	¹⁵⁾ davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2020.
	276	275	Zusammen	
			Stellen zu Titel 422 17 ¹¹⁾:	
			Aufsteigende Gehälter:	
B 6	1	0	Ministerialdirigent/-in	
A 16	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13 ¹³⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	33	32	Zusammen	
			Leerstellen:	
B 3 ⁶⁾	1	0	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2 ⁶⁾	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 16 ⁶⁾	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15 ⁶⁾	1	1	Direktor/-in	
			Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ⁶⁾	3	3		
A 12 ⁶⁾	3	3	Amtsrat/-rätin	
	11	10	Zusammen	

Einzelplan	08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel	0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

Stellen:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 -	1		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Stellen zu Titel 422 17:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 6 - Ministerialdirigent/-in -	1		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Leerstellen:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 3 - Leitende/r Ministerialrat/-rätin -	1		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	¹⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0801 - 428 04 für die Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.
	2019	2018		
			Beamte/innen im Vorbereitungs- dienst ¹⁾	
A 6	4	0	Sekretär-Anwärter/-in	
	<u>4</u>	<u>0</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 6 - Sekretär-Anwärter/-in	4
Summe Zugang	<u>4</u>

Sonstige Veränderungen:

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019 2018		Stellenbezeichnung
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 2	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	8	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	18	18	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau
A 10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektor/-in-
A 9	12	12	Amtsinspektor/-in-
A 8	9	9	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	Obersekretär/-in
	87	87	Zusammen

¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.

²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.

Planmäßige Beamte/-innen

Bes.-Gr.	2019	2018
B2 / A 16	1	1
A 15	1	1
A 14	2	2
A 13 1. EA	8	8
A 12	17	17
A 11	18	18
A 10	10	10
Insgesamt	57	57

Bes.-Gr.	2019	2018
A 12	13	13
A 11	9	9
A 10	5	5
Insgesamt	27	27

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 08 11 Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

Beamte/innen im Vorbereitungs-			
dienst			
A 9	2	2	Inspektoranwärter/-in
A 6	3	3	Sekretäranwärter/-in
	5	5	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

entfällt

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Allgemeine Haushaltsvermerke
	2019	2018	

Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen

			Aufsteigende Gehälter:
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>18</u>	<u>18</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 15	3	2	5
Bes.-Gr. A 14	4	5	9
Bes.-Gr. A 13	3	1	4
Summe	10	8	18

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
274,28	268,78	245,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 1 zum Stellenplan)
- 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Hydrogeologie) - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	8,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung nach Kapitel 0206	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige (Vollzug kw-Vermerke)	1,50
Summe Zugang	8,00	Summe Abgang	2,50
Bleibt Zugang	5,50		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
18.013	16.811	15.124

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2019	2018		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 4	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	Soweit Beamte/-innen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 zur Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) herangezogen und die Dienstbezüge erstattet werden bzw. Beamte/-innen zwecks Dienstleistung bei der BGR ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, darf mit Einwilligung des MW die Planstelle längstens für die Zeit der Dienstleistung bei der BGR mit Tarifpersonal besetzt werden. 1) Eine Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. 2) Eine Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt werden.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	27	27	Direktor/-in	
A 14 ²⁾	57	54	Oberrat/-rätin	
A 13	17	17	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	8	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ²⁾	20	20	Amtsrat/-rätin	
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau	
A 10 ¹⁾	14	14	Oberinspektor/-in	
	165	162	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 - Oberrat/-rätin -	3		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	3		
Sonstige Veränderungen: -/-			

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2019	2018
B2 / A 16	3	3
A 15	24	24
A 14	56	53
A 13 2. EA	16	16
A 13 1. EA	8	8
A 12	14	14
A 11	14	14
A 10	9	9
Insgesamt	144	141

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
Beamte/innen im Vorbereitungs-				
dienst				
A 13	11	11	Referendar/-in	
	11	11	Zusammen	
Erläuterungen zum Bedarfsnachweis				

entfällt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.994,25	1.994,24	1.921,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Erledigung der Aufgaben Planung A 39) - Tarifbereich -
- 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -
- 3) 17,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Konjunkturprogramm) - Tarifbereich -
- 4) 0,50 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)
- 5) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Planungfeststellung Energieleitungen) - Beamtenbereich -
- 6) 0,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 9 zum Stellenplan)
- 7) 2,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 8) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -
- 9) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,01
Summe Zugang	0,01

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,01

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
122.853	118.441	114.280

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2019	2018		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote Nr. 3 zur Bes.-Gr. A 6 NBesO.
B 4	1	1	Präsidentin oder Präsident der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote Nr. 9 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in	³⁾ kw.
			Aufsteigende Gehälter:	⁴⁾ Davon 0,5 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.
A 16 ¹⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	⁵⁾ kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen.
A 16	13	13	Leitende(r) Direktor/-in	⁶⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 15	25	25	Direktor/-in	⁷⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 14 ⁶⁾	61	61	Oberrat/-rätin	⁸⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 13	21	21	Rat/-rätin, 2. EA der LG 2	⁹⁾ Eine Stelle darf nur zu 60 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 13 ²⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin, Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	46	46	Oberamtsrat/-rätin, Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ^{7), 9)}	121	121	Amtsrat/-rätin	
A 11 ^{4), 8)}	119	119	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	34	34	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Inspektor/-in	
A 9	6	6	Amtsinspektor/-in	
A 8	13	13	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
	475	475	Zusammen	
			Stellen zu Titel 422 17: ⁹⁾	
LNVG				
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin, Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	8	8	Amtsrat/-rätin	
	10	10		
NPorts				
A 16	4	4	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	4	4	Direktor/-in	
A 13	10	10	Oberamtsrat/-rätin, Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Betriebsinspektor/-in	
A 8	5	5	Hauptsekretär/-in	
	36	36		
JWP				
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
	47	47	Summe Titel 422 17	
			Leerstellen:	
A 12 ³⁾	1	1	Amtsrat/-rätin	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2019	2018
B2 / A 16	14	14
A 15	20	20
A 14	50	50
A 13 2. EA	20	20
A 13 1. EA	41	41
A 12	108	108
A 11	82	82
A 10	17	17
Insgesamt	352	352

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Beamte/innen im Vorbereitungs-
			dienst
A 13	22	22	Referendar/-in
A 10	32	32	Oberinspektoranwärter/-in
	54	54	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
3,49	3,49	3,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
242	232	227

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2019	2018		
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
	4	4	Zusammen	
Leerstellen:				
	0	0	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

entfällt

